

Unsere

Seelsorge

Das Themenheft der Hauptabteilung Seelsorge
im Bischöflichen Generalvikariat Münster



Polizeiseelsorge

**Denn Gott der Herr
ist Sonne und Schild**

Ps 84,12

- 4 **Seelsorger mit der blauen Jacke**
Zahlen und Fakten aus der Polizeiseelsorge im Bistum Münster
- 6 **Verantwortung für Würde und Freiheit**
Ethische Grenzfragen und Lösungsüberlegungen
- 10 **Der Grenzgang**
Ein neuer Weg ethischer Bildung in der Polizei
- 14 **Weit mehr als Werte und Orientierung**
Der Weg der Kirche in der Polizei in Deutschland
- 20 **Polizeiseelsorge – randständig?**
Eine theologische Ortsbestimmung
- 24 **Lebenswissen**
Polizeiseelsorge ist pastoraler Dienst für Gesellschaft und Kirche
- 26 **Schnittstelle von kirchlichem, politischem und gesellschaftlichem Leben**
Berufsethik an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup
- 28 **Der schlimmste Tag**
Polizeiseelsorge bei der Loveparade in Duisburg
- 30 **„Mal sehen, was die Zeit hier bringen wird“**
Polizisten leisten Friedensdienst im Ausland
- 32 **„Da sind viele Dinge dabei, die wehtun“**
Diakon Manfred Wissing arbeitet als Kriminalhauptkommissar und Polizeiseelsorger
- 34 **Stallgeruch als Vertrauensbasis**
Polizeiseelsorge aus der Sicht eines Wachleiters
- 36 **Erste Hilfe für die Seele**
Gespräch mit Pfarrer Erich Elpers, Herz Jesu / St. Konrad Rheine
- 37 **Unverzichtbarer Dienst**
Seelsorger sind für die Polizeiarbeit heute unerlässlich
- 38 **Polizei- und Notfallseelsorge**
Gemeinsamkeiten und Unterschiede
- 40 **Gemeinsame produktive Unterschiede**
Polizeiseelsorge in ökumenischer Perspektive
- 42 **„Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen“**
Seelsorger in der Justizvollzugsanstalt Münster
- 44 **Gedenkstätte gibt der Trauer einen Raum**
Kunstwerk erinnert an getötete Polizistinnen und Polizisten
- 46 **Literatur, Ausstellungen und Internet**

Impressum **Unsere** Seelsorge

Das Themenheft der Hauptabteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat Münster erscheint vierteljährlich und erreicht alle hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger, die Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte, die Bildungseinrichtungen und die Katholischen Öffentlichen Büchereien im Bistum Münster.

Herausgeber und Verleger Bischöfliches Generalvikariat Münster, Hauptabteilung Seelsorge, Pater Manfred Kollig SSCC

Redaktion Donatus Beisenkötter, Georg Garz **Redaktionsbeirat** Johannes Bernard, Dominik Blum, Michael Seppendorf

Konzeption dieser Ausgabe Michael Arnemann, Antonius Hamers **Layout** dialogverlag Münster **Druck** Westmünsterland Druck Ahaus

Redaktionssekretariat Heidrun Rillmann, Bischöfliches Generalvikariat Münster, Hauptabteilung Seelsorge, Rosenstraße 16, 48143 Münster, Telefon 0251 495-431, E-Mail redaktion@unsere-seelsorge.de, www.unsere-seelsorge.de

Titelbild Andre Kloss **Weitere Fotos** dialogverlag (Dirk Bauer 34 / Michael Bönte 19, 42 / Kay Müller 32 / Norbert Ortmanns 21), pixelio.de (Arno Bachert 24, 27 / Gerhard Michael 22), alle anderen: Polizei Nordrhein-Westfalen, Bischöfliches Generalvikariat Münster und privat

Einzelbezugspreis 3,50 Euro **Jahresabonnement** 12 Euro

ZKZ 74165 **ISSN** 1863-7140

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



die vorliegende Ausgabe von **Unsere Seelsorge** nimmt das 50-jährige Jubiläum der Polizeiseelsorge in Nordrhein-Westfalen zum Anlass, sich mit den Herausforderungen und Zielen, den Aufgaben, Grenzen und Möglichkeiten der Polizeiseelsorge auseinander zu setzen.

Für jeden, der in der Pastoral tätig ist und die eigene Praxis reflektiert, ist es interessant, dass bereits mit der Einführung der Polizeiseelsorge diskutiert wurde, ob „Top down“ oder „Bottom up“ der richtige Ansatz für das pastorale Handeln sind. Bereits damals wurde gefragt, ob Kirche eher verordnen muss oder einlädt; ob es eher darum geht, zweifelhafte Überzeugungen zu vermitteln oder den Menschen zu helfen, sich ihrer überzeugenden Zweifel bewusst zu werden.

Die Polizeiseelsorge ist ein Beispiel dafür, dass die evangelische und die katholische Kirche sich in die Gesellschaft einschalten und für die Gesell-

schaft einen wichtigen Dienst übernehmen. Sie werben für ein gemeinsames Wertverständnis, das im christlichen Menschenbild begründet ist. Sie begleiten Polizistinnen und Polizisten in ihrem täglichen Dienst und unterstützen sie in schwierigen Entscheidungen, begleiten sie nach traumatischen Erfahrungen und helfen ihnen, mit Dilemmasituationen umzugehen.

Auch nach 50 Jahren wird kritisch hinterfragt, ob berufsethische Fragestellungen in der Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten systematisch und strukturell genügend abgesichert sind und gut bearbeitet werden. Der europäische Vergleich eröffnet nochmals die Perspektive für das Verhältnis von Kirche und Staat am Beispiel der Polizeiseelsorge.

Wie jede Seelsorge, so bewegt sich auch die Polizeiseelsorge in den klassischen Feldern der Pastoral wie Liturgie, Diakonie und Verkündigung. Diese Ausgabe von **Unsere Seelsorge** ist ein Zeichen

der Anerkennung und Wertschätzung für alle, die sich in der Polizeiseelsorge in Nordrhein-Westfalen engagieren. Denen, die zu diesem pastoralen Feld bisher keinen Bezug haben, mögen diese Beiträge helfen, die Chance der Verknüpfung von Arbeitsplatz und Pastoral zu erkennen. Ebenso werden in den Beiträgen viele Themen behandelt, die auf andere pastorale Felder übertragbar sind. Nicht zuletzt stärken die Beiträge in dem Bewusstsein, dass es zu den herausragenden Diensten der Kirche gehört, das Gewissen der Menschen zu bilden und darauf zu vertrauen, dass ethisches Bewusstsein lebenslänglich wachsen kann.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



Pater Manfred Kollig SSCC
Bischöfliches Generalvikariat Münster
Leiter der Hauptabteilung Seelsorge

Seelsorger mit der blauen Jacke

Zahlen und Fakten aus der Polizeiseelsorge im Bistum Münster

Polizei ist „Ländersache“. In Deutschland organisieren 16 Bundesländer „ihre Polizei“ (daneben ist länderübergreifend die Bundespolizei tätig). Am Auftrag zum kirchlichen Dienst in der Polizei Nordrhein-Westfalens beteiligen sich die fünf Bistümer und die drei Landeskirchen. Der Dienst der Polizeiseelsorger gilt grundsätzlich den 45 000 Beamten und Beschäftigten und ihren Familien. Er ist eine Form „innerbetrieblicher“ Seelsorge, die ihre Verankerung in der Fürsorgepflicht des Dienstherrn hat.

Polizeiseelsorge ist in der katholischen Kirche „Bistumssache“. Die Diözesen haben den Aufgabenbereich seit den 1950er Jahren unterschiedlich entwickelt. Die Praxis hängt heute wesentlich von den vorhandenen Bildungseinrichtungen der Polizei und der jeweiligen Behördenstruktur ab. Haupt- und Nebenamt der Polizeiseelsorger sind mit spezifischen Aufgaben verbunden. Durch ihre Präsenz am Arbeitsplatz unterscheidet sich ihr Dienst von der gemeindlichen Seelsorge, die schwerpunktmäßig im Freizeitbereich der Menschen arbeitet.

Im Bereich des nordrhein-westfälischen Teils des Bistums Münster befinden sich zwei große Bildungseinrichtungen der Polizei und ein Standort der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster-Hiltrup bietet einen Masterstudiengang an, der für den Höheren Dienst in der Polizei qualifiziert. Sie ist die einzige Einrichtung dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland. Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP) mit Standorten unter anderem in Selm-Bork (Direktion) und Münster ist die Landesoberbehörde der nordrhein-westfälischen Polizei. Das Aufgabenspektrum reicht von der Ausbildung zum Gehobenen und Höheren Dienstes bis zur landesweiten Organisation und Beaufsichtigung der Fortbildung.

Für beide Bildungseinrichtungen sind im Bistum Münster hauptamtliche Stellen für Polizeiseelsorger eingerichtet,

deren Aufgabenschwerpunkt Lehraufträge in der Aus- und Fortbildung zum Themenbereich Ethik / Berufsethik in der Polizei umfasst. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung bietet mit ihrem größten Fachbereich den Bachelorstudiengang zur Qualifizierung für den Gehobenen Dienst in der Polizei an – der entsprechende Lehrauftrag wird von Seiten der katholischen Polizeiseelsorge im Nebenamt betreut.

Der Standort der Polizeiakademie Niedersachsen gehört in die Zuständigkeit der Polizeiseelsorge im niedersächsischen Teil des Bistums Münster. Sie hat ihren zentralen Sitz in Nienburg an der Weser. Weitere Standorte sind Hannoversch Münden und Oldenburg.

Für jede der beiden niederrheinischen und der vier westfälischen Kreispolizeibehörden sowie die beiden Präsidien der Polizei in Recklinghausen und in Münster sind Polizeiseelsorger im Nebenamt tätig. Ihre Aufgabe besteht in der Beratung und Begleitung von Polizeibediensteten, sowohl im täglichen Dienst wie auch nach besonders belastenden Einsätzen: Großschadenslagen wie beispielsweise die Katastrophe im Zusammenhang mit der Love Parade in Duisburg 2010, schweren oder tödlichen Verletzungen von Einsatzkräften oder Schusswaffengebrauch.

Die Folgen belastender Ereignisse für Einsatzkräfte haben die Polizeiseelsorger in NRW zu Kooperationen veranlasst, die den Einsatz von Betreuungskräften aus Kirche und Polizei im

Rahmen von Psychosozialer Unterstützung (PSU) landesweit ermöglichen. Für die im niedersächsischen und im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster eingesetzten insgesamt 13 Polizeiseelsorger erweitert sich dementsprechend der Aufgabenkatalog – die Anforderungen von Seiten der „lernenden Organisation“ Polizei, so ihr modernes Selbstverständnis, wachsen kontinuierlich. Projekte wie der Aufbau eines eigenen Lernortes zur ethischen Reflexion beruflichen Handelns am LAFP oder die Gründung eines Arbeitskreises für Führung und Ethik auf der Ebene der Kreispolizeibehörde Warendorf verweisen auf ein fruchtbares Entwicklungspotenzial. Die Türen für den kirchlichen Dienst in der Polizei sind nicht nur im Jubiläumsjahr weit geöffnet.

Wie „funktioniert“ Polizeiseelsorge innerkirchlich?

Der nunmehr mehr als 90 Jahre junge Arbeitsbereich ist in Deutschland vornehmlich von diözesaner sowie länderspezifischer Förderung abhängig. Das im Anschluss an die „Würzburger Synode“ erneut hervorgehobene Ziel, die Polizeiseelsorge als Teil der Gesamtpastoral anzuerkennen, hat nicht zu einem gemeinsamen Handlungskonzept der Teilkirchen geführt. Für die gegenwärtige Praxis ist vielmehr festzuhalten, dass die durch die Deutsche Bischofskonferenz 1981 zum wiederholten Mal erfolgte Aufforderung zu Integrationsleistungen ein höchst unterschiedliches Echo findet. Ungeklärt erscheint daher bis heute, welche Bedeutung diesem

Handlungsfeld für das kirchliche Leben in Deutschland beizumessen ist.

Vom Befund uneinheitlicher Verhältnisse bleibt für ein Gesamtbild zu unterscheiden, welche intensive Bemühungen im Zeitraum der vergangenen 50 Jahre auf administrativ-rechtlicher Ebene unternommen worden sind. Insbesondere im Vergleich mit der Stellung kirchlicher Dienste in den Polizeien der europäischen Nachbarstaaten sind die für (fast) alle Bundesländer abgeschlossenen Rechtsabkommen einzigartig. Die verfassungsrechtlich garantierte Möglichkeit zu seelsorglichem Dienst und die Beauftragung von kirchlichen Mitarbeitern für einen staatlich verantworteten Bildungsbereich finden außerhalb Deutschlands kein Parallelbeispiel. In Europa ist das kirchliche Handlungsfeld in West wie Ost weitaus weniger differenziert entfaltet, Formen institutioneller Partnerschaft zwischen Staat und Kirche

für diesen Arbeitsbereich konnten sich nicht in ähnlicher Weise bewähren.

Grundlagen und Perspektiven

Vor diesem Hintergrund ist das hohe Niveau, das die Regelungen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland erreicht haben, zu unterstreichen: Es kommt sowohl in der Förderung der Integration des seelsorglichen Dienstes in die staatliche Institution wie auch in der garantierten Unabhängigkeit gegenüber staatlicher Weisung zum Ausdruck. Der Sachverhalt verweist nicht nur auf eine offensichtlich vorhandene grundsätzliche Anerkennung kirchlichen Handelns durch die staatlichen Verantwortungsträger, sondern ist weiterhin mit konkreten Erwartungen an die Adresse der Kirche in Verbindung zu bringen – die sich auch in der Wahrnehmung der Aufgaben in ökumenischer Zusammenarbeit zeigen.

Neue Perspektiven ergeben sich mit den seit 1989 über 30 Auslandseinsätzen der deutschen Polizei. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholischer Polizeiseelsorger organisiert die seelsorgliche Begleitung des unter anderem im Kosovo und in Afghanistan eingesetzten Personals, vor allem aber der Rückkehrer und ihrer Familien. Zugleich übernimmt die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Verantwortung für die fachliche Fortbildung der 120 katholischen Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger im Bundesgebiet. Eine etwa gleich große Zahl an Kräften ist in der Konferenz evangelischer Polizeipfarrerinnen und Polizeipfarrer zusammengeschlossen. Beratend wirken in vielen Bundesländern Beiräte aus den Reihen der Polizei. Dieses Potenzial für die Polizeiseelsorge dürfte noch weitgehend unerschlossen sein.



Dr. Michael Arnemann
 Polizeiseelsorger im Bistum Münster
 Lehrbeauftragter für Ethik am
 Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und
 Personalangelegenheiten NRW
 in Selm-Bork und Münster
 michael.arnemann@polizeiseelsorge.org

Verantwortung für Würde und Freiheit

Ethische Grenzfragen und Lösungsüberlegungen

Ist es ausreichender Organisationszweck der Polizei, „Garant der Inneren Sicherheit“ zu sein, oder ist es notwendig, ein stärker ethisch fundiertes Selbstverständnis zu entwickeln, das die Polizei „als wesentlichen Garant der Achtung und des Schutzes von Würde und Freiheitsrechten des Menschen“ versteht? Gerhard Schmitt, Leitender Polizeidirektor beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten in Münster, reflektiert, wie sich im Verlauf seiner beruflichen Tätigkeit anhand konkreter Grenzerfahrungen ein grundlegend ethisches Verständnis polizeilichen Handelns entwickelt hat.

Hätte mir ein „Weiser“ vor mehr als vier Jahrzehnten gesagt, auf was ich mich einließe... – würde ich den Beruf des Polizeibeamten dann noch gewählt haben? Der Weise hätte vermutlich gesagt: „Du wirst Erfahrungen mit Tod, Schmerz, Trauer und Angst machen. Dein Beruf wird eine tägliche Zumutung sein! Und die Zeit wird nicht alle Wunden in Dir heilen.“ Geglaut hätte ich ihm wohl nicht. Erst recht nicht, wenn er gesagt hätte, dass ich all dies nur dann mit geringem psychischen Schaden an meiner Seele überstehen könne, wenn ich über ein „ethisches Gerüst“ für diesen Grenzgang zwischen Normalität und Absurdität des beruflichen Alltags verfügen würde, wenn er behauptet hätte, dass das ethische Gerüst mich in Grenzsituationen moralisch stabil und dadurch entscheidungssicherer machen sowie in besonderer Weise vor mir selbst und meinen Emotionen, aber auch vor anderen schützen würde.

Zu Berufsbeginn wäre auch unvorstellbar gewesen, dass „polizeiliche Sorge um meine und der anderen Seelen“ einen Sinn vermitteln könnte – trotz sinnlosen Handelns bei den vielen schicksalhaften, zufälligen oder bewusst herbeigeführten „unnatürlichen Todesursachen“: bei Verkehrsunfällen mit Schwerverletzten oder tödlichem Ausgang, bei Tatortaufnahmen, bei lebensrettenden Maßnahmen, bei Festnahmen und Ingewahrsamnahmen, bei Sicherungs- oder Schutzmaßnahmen, beim Anblick von Menschen, die den letzten Atemzug in meinen Armen tätigten, bei Toten, deren Bilder niemals verschwinden werden, vor

allem aber bei der Ausübung „gerechter Macht im Namen des Gesetzes“.

Fragen und Zweifel angesichts sinnloser körperlicher Gewalt

Leider gab es keinen „Weisen“, der mich zu Beginn meiner Einzeldienstberatung auf jene Festnahmesituation vorbereitet hätte, die das eigene sinnlose Verhalten aufgezeigt und mich vor meiner sinnlos ausgeübten Macht gewarnt hätte. Erst als ich Blut an meiner rechten Hand sah, hörte ich auf, den unter mir liegenden Gewalttäter in dessen Gesicht zu schlagen; ein Täter, der zuvor mit einem abgeschlagenen Bierglas das Gesicht einer Kellnerin dauerhaft zerstört, mich als „Nazi“ beschimpft und jedes Mal versucht hatte, in mein Gesicht zu spucken. Für jede weitere Beleidigung drohte ich sofortige Kompensation an. Falls er nochmals „Nazi“ zu mir sagte, würde ich ihm eine Ohrfeige versetzen. Er spuckte und sprach das ehrverletzende Wort. Ich tat wie angedroht, aber der Täter wiederholte seine Sinnlosigkeit. Das Blut in meiner Hand schließlich beendete meine letztlich ebenso sinnlose Gewalt.

Warum hatte ich nicht beim ersten Schlag schon erkannt, dass ich nicht als Mensch und Persönlichkeit gemeint war, sondern in meiner Rolle als Polizist und damit Vertreter des von ihm verhassten Systems? Schon der erste, gesetzlich möglicherweise noch zu rechtfertigende Schlag war sinnlos, da dieser „Überzeugungstäter“ sein Handeln bis zur eigenen Bewusstlosigkeit fortgesetzt hätte.

Letztlich war es zu jener frühen Dienstzeit noch nicht eine Polizei-Ethik, die mich in künftigen Situationen besonnener handeln ließ, sondern die rechtliche Reflexion eigenen Handelns: die Frage nach Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit des „unmittelbaren Zwangs“, während ich die Strafanzeige wegen Beleidigung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte fertigte. Es hätte genügt, diese Anzeige zu fertigen, und nicht zu schlagen. Mit fortschreitendem Berufsleben und einhergehenden Fortbildungsmaßnahmen erlangten die respektvolle Behandlung des Menschen und dessen Freiheitsschutz mehr und mehr Gewicht. Die Bedeutung gelebter Verfassung erschloss sich in immer stärker herausfordernden Situationen des polizeilichen Einsatzgeschehens. Die Verfassung wurde zum Rettungsanker bei ethischen Konfliktsituationen. Auch im eigenen beruflichen Umfeld wurde mit fortschreitender innerer Demokratisierung des Systems Polizei deutlich, dass diese sich auch nach außen positiv zur „Verfassungspolizei“ entwickelte. Wozu dann noch Polizeiseelsorge und Berufsethik? Reichen unsere an der Spitze der Gesetzeshierarchie stehende Verfassung und insbesondere die Rechtsprechung unseres Bundesverfassungsgerichts nicht aus?

Überzeugende Zweifel statt zweifelhafter Überzeugungen

Der „ethische Stresstest“ unserer Verfassung mit ihren Grund- und Menschenrechten sollte mir (mittlerweile in Führungsfunktion als Leiter der Spezialeinheiten) an der Bewältigung



von Geiselnahmen deutlich werden. Ich erfuhr, wie stark sich ethische Fragen auf der Suche nach taktischen und rechtlichen Antworten in den Vordergrund stellten, unmittelbar im Umgang mit der befohlenen Gewalt, mit dem tödlich wirkenden Schuss auf den/die Geiselnahmer, begleitet von zweifelnden Fragen an die eigenen Überzeugungen, die Organisation Polizei, aber auch an den Glauben an Gott.

Die auf die komplexe Lage (Einzeltäter mit Sprengstoff und Schusswaffe, 20 Geiseln) folgenden 24 Stunden waren geprägt von einem Gefühl der Euphorie, eine äußerst schwierige Geiselnahmelage „erfolgreich“ beendet zu haben. Aber ist „Erfolg“ der richtige Terminus, wenn zwar alle Geiseln unverletzt befreit werden konnten, aber der Täter von uns getötet wurde? Ist es Erfolg, wenn die Polizei im Rahmen bestehender Ermächtigungsgrundlagen und unter Einhaltung des verfassungsrechtlichen Übermaßverbots als ultima ratio einen Menschen tötet?

Das Wort „Erfolg“ passt nicht in den eigenen und den polizeilichen Wertekanon. Denn nach der Phase der Euphorie

kamen weitere, tiefer gehende Zweifel auf, die mit der religiösen Sozialisation zu tun haben mögen: Was würde ich vor Gott sagen, vor dem „Jüngsten Gericht“? Todsünde hatte plötzlich eine tiefere Bedeutung, da doch nur Gott, der Leben schafft, das Recht am Tod besitzt. Wäre es zu legitimieren, statt der Alternative eines freien Abzugs des Täters mit seiner Geiselnahmer mit ungewissem Ausgang diesen Täter töten zu lassen, da keine andere Befreiung der Geiseln und Festnahme möglich waren? War es erlaubt, den Tod eines Menschen zu planen? Rechtlich legitimierte Macht erlaubte es. Aber auch Gott? Würde Gott dies moralisch legitimieren? Und außerdem: Worin besteht der Unterschied zwischen einer wertorientierten Verfassungspolizei gegenüber einer Polizei in einem totalitären Staat, in dem die Staatsräson über Menschenleben gestellt wird und selbst ein Drittel Verlust an menschlichem Leben noch als „Erfolg der Sicherheitsorgane“ gepriesen wird? Bei gleichem Ausgang der Geiselnahmelage würden die Verantwortlichen und Handelnden der Polizei von rechtlicher Schuld befreit sein. Gewiss, hier bei uns wird, neben dem Vorliegen des Rechtfertigungs-

grundes Notwehr/Nothilfe, die verfassungsrechtliche Pflicht zur Beachtung des Übermaßverbots in die rechtliche Bewertung von Staatsanwaltschaft und Gericht einfließen. Aber auch in totalitären Systemen existieren solche oder ähnliche Prüfkriterien. Worin also besteht der Unterschied zwischen einer wertorientierten Polizei und einer nicht-wertorientierten? Woraus rechtfertigt sich wertorientiertes legitimes Töten gegenüber legitimem Töten aus Staatsräson? Existiert eine ethisch begründbare Pflicht zur Gewalt oder: Wie kann nicht nur rechtlich, sondern vor allem moralisch diese tödliche Gewalt staatlichen Handelns begründet werden? Was ist moralisch vertretbar, was nicht?

Ethik der Verantwortung für die Freiheit

Auf Fragen der hierarchisch über der gesetzlichen stehenden ethischen Verantwortbarkeit polizeilichen Handelns in geplanter Ausübung tödlicher Gewalt gab nicht die eigene Organisation Hilfe und Antwort, sondern die Polizeiseelsorger Nordrhein-Westfalens. Im Ergebnis wurde die Wertorientierung der Grundrechte in unserer Verfassung sowie in der Europäischen



Menschenrechtskonvention deutlich, nachdem deren scheinbare moralische und ethische Unbestimmtheit auf das „forum internum“, die innere Gewissensfreiheit der polizeilichen Akteure heruntergebrochen war. Der schlussfolgernden Selbstverständlichkeit, dass moralisch ein Planen, Entscheiden und Handeln, wenn dies beispielsweise aus Rache, Hass, Vorteil für die eigene Karriere geschieht, nicht vertretbar und sich damit nicht ethisch begründen lässt, steht die sich aus dem Organisationszweck ableitende Forderung gegenüber: Einzig der „Schutz bedrohten Lebens“ erlaubt als letzte Wahl (ultima ratio) den tödlich wirkenden Schuss.

Dieser ethischen Orientierung folgend ist es zugleich die Antwort darauf, was uns von der Polizei in totalitären Systemen unterscheidet. Die politisch global geäußerte Definition: „Polizei als Garant der Inneren Sicherheit“ stellt uns jedoch in eine Reihe mit Polizeiorganisationen in totalitären Systemen. Möchten wir das? Oder sollten wir uns nicht auf die sich aus der Würde des Menschen ableitenden und konkretisierenden Grundrechte,

vorrangig die Freiheitsrechte, fokussieren und damit den Zweck der Organisation auch polizei-ethisch begründen: „Polizei als wesentlicher Garant der Achtung und des Schutzes von Würde und Freiheitsrechten des Menschen“.

Dies impliziert das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Gewissens- und Religionsfreiheit, Meinungs- und Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, um nur die wesentlichen Schutzpflichten einer wertorientierten Polizei zu benennen. Menschen, die in Angst leben, sind unfrei. Demnach darf nicht allein die so genannte „objektive Sicherheitslage“ das strategische und operative Handeln der Polizei steuern, sondern gleichwertig die subjektiv empfundene Sicherheit der Menschen. Nicht nur das angstfreie Betreten von Räumen oder Gebieten im urbanen Raum oder die Angst vor rassistisch begründeter Gewalt zählen hierzu, sondern auch andere Formen deliktsbezogener Ängste, damit Polizei der ethisch oder einfacher: der human verpflichtenden Erwartung der Menschen an ihre Polizei gerecht wird. Entscheidendes Erfolgskriterium wäre das Vertrauen in die Polizei, erfolgs-

kritischer Faktor aber wären die Opfer von Unsicherheit und Angst in den strategischen Handlungsfeldern „Einsatzbewältigung im täglichen Dienst sowie in Sonderlagen“, in der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung. Dem Gedanken der ethischen Orientierung der Organisation Polizei folgend, stünde die Anzahl der Opfer in Kriminalität und Verkehr im primären Fokus, sekundär die der Täter. Erfolgsentscheidend, und damit dem primären Organisationszweck gerecht werdend, wäre die Orientierung der Polizei an der Senkung der Opferzahlen, nicht allein an der Aufklärungsquote, der Höhe und Anzahl der Kriminalitätsdelikte.

Die vorgeschlagene organisationsethische Symbiose erlangte ihre Reife durch die Erfahrungen in einem Auslandseinsatz (Kosovo, 2002). Nirgends wurde sichtbarer, dass Polizei den Regeln zur Kontrolle ihrer Macht so weit entzogen ist, nach außen durch eine schwache Presse und eine sich erst entwickelnde Justiz, nach innen durch fehlende Personalvertretung sowie eine multikulturelle Polizeikultur.

Mehr als 40 Nationen entsandten ihre Polizeikräfte. Die Erkenntnis, dass ein gemeinsames Menschenbild das Fundament für eine „universale Wertekultur“ darstellt, dass gemeinsame ethische Werte durch die UN-Charta zwar gegeben sind, aber nicht gelebt werden, machte deutlich, dass nur eine dem ethischen Zweck verpflichtete wertorientierte Polizei Fortschritte erzielen können. Fortschritte in einem Land, das Krieg erlebte, und in dem Gewalt sich fortsetzte, konnten nur dann erreicht werden, wenn ein gemeinsames ethisch fundiertes Verständnis über Fortschritt erzielt würde, denn Fortschritt ist nur jener, der dem Menschlichen dient. Dieses Menschliche drückt sich in einer Organisationsethik aus, die den Zweck der Polizei über den des „Garanten der Inneren Sicherheit“ hebt, Organisation mit Ethik vereint zu einer „Polizei als wesentlicher Garant der Achtung und des Schutzes von Würde und Freiheitsrechten des Menschen“.

Ethik der Verantwortung für die Gerechtigkeit

Der Logik eines auf die Würde und Freiheit gerichteten Organisationszwecks sollte in der Polizei der Wert der Gerechtigkeit folgen, jener Wert, der die meisten Menschen den Polizeiberuf hat ergreifen lassen.

Das täglich erlebte Dilemma der Ungerechtigkeit verändert die Werteskala von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Seien es die subjektiv als ungerecht empfundenen Sanktionen seitens der „Dritten Gewalt“ (Justiz), seien es die ausbleibende Verurteilung der Vergewaltigten, der Drogendealer, der Körperverletzer, der Landfriedensbrecher, der Mörder, der wiederholt Festgenommenen, aber von der Justiz wieder auf freien Fuß Gesetzten, niemand scheint auf die Realität und ihre Gefahren für das individuell polizeiethisch verantwortliche Handeln aufmerksam zu machen. Gefährlich wäre jede Entwicklung, die durch falsche Gerechtigkeitserwartungen an das Recht eine Polizeikultur entstehen ließe, die beim ersten Einschreiten die „gerechte Strafe“ schon vorwegnimmt, die sich über das Formale von Recht und Gesetz hinwegsetzt, eigene „Regeln“ der Gerechtigkeit schaffen würde.

Hinzu kommt die Mitwirkung an gesellschaftlich-staatlich, materiell-rechtlich bedingter Ungerechtigkeit. Wenn Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten härter sanktioniert werden als Eingriffe in das subjektive Wohlbefinden oder die körperliche Integrität eines Menschen, stellt sich die ethische Frage der von der Polizei praktizierten Gerechtigkeit. Darf sie bei diesem Ungleichgewicht der Sanktionen aus ethischen Gründen überhaupt noch verdeckte Geschwindigkeitsüberwachung an Orten betreiben, die keine potenziell gefährlichen Orte der Verkehrsofferwerdung darstellen? Wie begründe ich vor dem Hintergrund meines Dienstes – in Bezug auf auszuübende Gerechtigkeit gegenüber jedermann – diesen Rechtspositivismus, dass allein die Verletzung normativen Rechts mich zur Verfolgung/Repression berechtigt?

Auch die gelebte Ethik innerhalb der Organisation entscheidet weitestgehend darüber, ob wir eine der Würde und Freiheit verpflichtete Polizei haben. Das Menschenbild der Vorgesetzten ist letztlich das entscheidende Moment dafür, ob die Nachgeordneten die weithin vorhandenen und ethisch-moralisch besetzten „Leitlinien“, „Leitbilder“, „Führungsgrundsätze“ in die tägliche Polizeiarbeit umsetzen oder nicht. Gleichwohl bleiben Konflikte, wie etwa die empfundene Ungerechtigkeit durch Vorgesetzte bei Beurteilungen oder Beförderungen, bei Aufgabenzuweisungen und Verantwortungspflichten, die eine Versuchung für die moralische Stabilität der Betroffenen innerhalb der Polizei darstellen. Gewiss bedeutet dies eine Gratwanderung für die Polizeiseelsorge. Würden jedoch die Facetten der „Inneren Führung“ differenziert aufgegriffen, könnte im Sinne einer zu festigenden Polizei-Ethik zwischen „systembedingter“ und individueller Ungerechtigkeit unterschieden werden. Bis heute gibt es leider immer noch keine verfasste „Polizei-Ethik“, „Polizei-Philosophie“ oder eine polizeiliche „Ethik-Kommission“, die Antworten auf diese und andere Fragestellungen geben könnten, die die Rolle der Polizei im wertorientierten, demokratischen Rechtsstaat auf ethischer Ebene nach außen wie nach innen definieren würde.

Professionalität und Mitgefühl

Könnte man den Weisen ersetzen durch „Polizeiseelsorge“, die auf die vielen täglich wiederkehrenden moralischen Konflikte im Beruf vorbereitet, auf die Ausübung von Gewalt durch auf die Person der Polizeibeamtin oder des Polizeibeamten übertragene Macht, auf die persönliche und der Organisation zurechenbare Verantwortung in Ausübung des Monopols staatlicher Gewalt?

Um es vorwegzunehmen: Ja, unbedingt, weil unverzichtbar. Erst recht in einer Zeit, in der polizeilicher Professionalismus mit spürbarem Hang zum Rechtspositivismus das menschliche Mitgefühl immer mehr vermissen zu lassen scheint. Tatorte der Kriminalität

und im Verkehr werden heute immer professioneller analysiert, abgearbeitet, ohne dass wir immer unser Mitgefühl als Mensch in der Polizei mit dem Menschen als Opfer zeigen, uns um dessen Hilflosigkeit wirksam – insbesondere mitfühlend – kümmern.

„Sorge um die Seele“ muss immer wieder aufs Neue angestoßen werden, damit jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte „weise“ handelt, also das Leid sieht, das Leid versteht, ohne dabei selbst depressiv zu werden, und zugleich das selbst erzeugte „Leid“ zu verantworten lernt. Professionalität und Mitgefühl sind eben kein Widerspruch. Mitgefühl ist Bestandteil professionellen polizeilichen Handelns.

Völlig ratlos hätte ich den Weisen angeschaut, hätte er mir gesagt, dass ich mit zunehmender Berufs- und Lebenserfahrung zur Erkenntnis gelänge, dass doch eigentlich jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte durch „Sorge, das Sich-Kümmern um die Seele“ der anderen, wie der eigenen, eine „Polizeiseelsorgerin“ oder ein „Polizeiseelsorger“ gegenüber den Menschen ist, in deren Grundrechte ich eingreife, gegenüber Opfern, gegenüber Kollegen, Vorgesetzten, Nachgeordneten. Letztlich um dieser Erkenntnis willen bedarf es weiser Polizeiseelsorger, als Trainer des Humanen, als Coach und immer wieder jene Impulse Setzende, als jemand, der mit uns auf dem Weg ist.



Gerhard Schmitt
Leitender Polizeidirektor im
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und
Personalangelegenheiten NRW in Münster
gerhard.schmitt@polizei.nrw.de

Der Grenzgang

Ein neuer Weg ethischer Bildung in der Polizei

Ethik lehren und lernen: ein grenzwertiges Unterfangen! Wer in der Polizei die Frage nach der berufsethischen Perspektive stellt, erfährt sehr unterschiedliche Reaktionen und trifft einen neuralgischen Punkt. Um die konstruktive Auseinandersetzung mit berufsethischen Fragestellungen neu zu beleben, hat das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) mit der Einrichtung eines multimedial gestalteten „Grenzanges“ zu vier Themen aus dem Polizeialltag einen neuen, offensichtlich erfolgreichen Weg beschritten.

Richtet man den Blick auf berufsethische Lehrveranstaltungen traditioneller Art, kann man unter anderem von folgenden Erfahrungen ausgehen: Eher reserviert oder ablehnend reagieren jene Mitarbeiter, die sich an Unterrichtsstunden in ihrer Ausbildung erinnern – meist ohne Begeisterung. Offen und zugänglich zeigen sich „Einsatzkräfte“, die nach Jahren beruflicher Praxis ihre persönlichen Anliegen und damit ihre Wertorientierungen im Dienst ins Gespräch bringen möchten. Äußerst interessiert sind schließlich Frauen und Männer, die mit ihrem Beruf ein „Mehr an Verantwortung“ verbinden.

Die Gemengelage ist für Lehrkräfte wenig überschaubar. Polizeiseelsorger (und weitere Dozenten sowie Führungskräfte der Polizei) stehen regelmäßig vor den damit gegebenen Herausforderungen. Sie gehören zu ihrer Kernaufgabe: Seit Beginn kirchlichen Engagements in den Polizeien der Länder ist die Praxis von Beratung und Begleitung (Seelsorge) der Kolleginnen und Kollegen eng verknüpft mit jenem Lehrauftrag, der die Werthaltungen staatlich Bediensteter zum Thema hat¹.

Sehen – Urteilen – Neue Formate wagen

Es ist ein Merkmal postmoderner Gesellschaften: Ethik ist en vogue! Nicht nur Mediziner und große Wirtschaftsbetriebe fragen nach ihr als einer ihrer Entscheidungshandeln absichernden Komponente – auch die Medien ent-

decken ein zunehmendes öffentliches Interesse. In der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen wird im Zuge der Organisationsreformen der letzten 20 Jahre vermehrt die Frage nach einer Polizeikultur aufgegriffen oder neu gestellt. Wer allerdings mehr als eine Kultur wohlgemeinter Absichtserklärungen erwartet, wird bei der Suche nach einer Praxis ethischen Handelns, die die Institution Polizei prägt, kein eindeutiges Ergebnis beschreiben können. Vielmehr fordert die derzeitige Praxis Impulse, die insbesondere auch im Bereich von Aus- und Fortbildung neue Perspektiven aufzeigen.

Ein Projekt mit wünschenswerten Folgen

Als größter Bildungsträger der Polizei in Europa hat das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) in einem mehrjährigen Prozess Komponenten einer Polizeikultur erarbeitet. Kernstück dieser Initiativen ist der im November 2010 eröffnete „Grenzgang“: ein Lernort zur Berufsethik, der erstmals für die Bildungseinrichtungen der Länderpolizeien der Bundesrepublik auf ein durch den Besucher selbst gesteuertes Konzept von Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln setzt. Statt des klassischen Settings von Lehrendem und Lernenden bieten eine Vielzahl von Exponaten, Infopoints und Interaktionsbereichen einen auch emotionalen ansprechenden Zugang zu zentra-

len Fragen polizeilicher Tätigkeit. Dass sich der Einsatz erheblicher Mittel und einer über zweijährigen Erarbeitungsphase gelohnt hat, belegen die Kommentare inländischer wie internationaler Besucherinnen und Besucher: Über einen Mangel an Zeit und Gelegenheit, sich im Berufsalltag mit dem zu beschäftigen, was der Grenzgang zeigt, ist dort ebenso zu lesen wie über den Wunsch, solche auf die Erfahrungswelt und die Bedürfnisse der Berufsgruppe abgestimmte Lernorte auch in anderen Regionen zu schaffen.

Wie lässt sich diese „neue Begeisterung“ für ein altgedientes Aufgabenfeld erklären? Und wie lassen sich die damit verbundenen Anliegen für die Zukunft absichern?

Soziologischer Befund: Vertrauen in die Polizei

Ausweislich der Ergebnisse von regelmäßig durchgeführten Interviewbefragungen eines repräsentativen Teils der erwachsenen Bevölkerung der BRD² genießt die Institution Polizei – und damit auch die in ihr tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten – ein ungebrochen hohes Vertrauen. Mehr als 60 Prozent der Befragten geben auf der vorgegebenen Skala von 1 (= gar kein Vertrauen) bis 7 (= großes Vertrauen) ihr Vertrauen in die Polizei mit den Skalenwerten 5, 6 oder 7 an. Unter den öffentlichen Organisationen und Einrichtungen, die Gegenstand der Befragung sind, belegt die Polizei im bundesweiten



Institutionenranking knapp hinter den Hochschulen und Universitäten den zweiten Rang, in NRW führt sie die Rankingliste des Vertrauens sogar an.

Das schließt nicht aus, dass es in der Institution Polizei bei dem anspruchsvollen Bemühen, „der Stärke des Rechts und nicht dem Recht des Stärkeren Geltung zu verschaffen“³, immer wieder auch Vorfälle gibt, die geeignet sind, dieses grundsätzlich vorhandene Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in „ihre“ Polizei – mitunter auch nachhaltig – zu erschüttern. Weit überwiegend gilt jedoch, dass sich die Polizeibeamtinnen und -beamten der Bedeutsamkeit ihrer beruflichen Tätigkeit bewusst und deshalb bereit sind, wertgeleitet persönlich Verantwortung für ihr Tun zu übernehmen.

Viele nehmen die mit ihrem täglichen Dienst an den Brennpunkten ungeklärter gesellschaftlicher Konflikte verbundenen Risiken auch deshalb in Kauf, weil sie wissen, wie wichtig ihr Beruf für unsere freiheitliche Ge-

sellschaft ist. „Helfen“, „Arbeiten für und mit Menschen“ ist nach wie vor ein oft genanntes Motiv für viele, die sich für diesen Beruf entscheiden.

Soziologischer Befund: Kriminalitätsentwicklung

Bundesweit nimmt die Zahl der registrierten Straftaten kontinuierlich ab und hat nach Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahre 2010 mit knapp 6 Millionen registrierter Straftaten den tiefsten Stand seit Beginn der 1990er Jahre erreicht.

Eine ähnliche Entwicklung gilt auch für die Statistik der bekannt gewordenen Widerstandshandlungen gegen Polizeivollzugsbeamte, von denen im Jahr 2010 bundesweit etwa 23 500 Fälle erfasst wurden⁴.

Allerdings belegen erste Ergebnisse einer Befragung von Polizeivollzugsbeamten in zehn Bundesländern, durchgeführt vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen⁵,

dass Polizeibeamte im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit in einem sehr hohen Maße Aggressionen⁶ durch Bürger und Bürgerinnen ausgesetzt sind – Tendenz: deutlich steigend.

Hinsichtlich der subjektiven Wahrnehmung und Bewertung der Sicherheitslage im Lande gibt es aktuell in der BRD keinen Anlass zur Dramatisierung der Situation, zeigen doch vergleichende Bevölkerungsbefragungen, dass sich die Deutschen insgesamt auch im Vergleich mit ihren europäischen Nachbarn relativ sicher fühlen⁷.

Sicherheiten und Gefährdungen

Es bleibt aber dabei: Polizeiliche Alltagsarbeit, die sich in besonderem Maße in den mannigfach verursachten Problemzentren und auf den Schattenseiten der bundesrepublikanischen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts vollzieht, genießt in der Bevölkerung einerseits ein hohes Ansehen, setzt aber den Einzelnen andererseits gleichzeitig wiederkehrend extrem belastenden Gefährdungen

und Risiken aus. Polizeiarbeit ist trotz aller gesellschaftlichen Anerkennung weiterhin eine anspruchsvolle, mit dem Arsenal des staatlichen Gewaltmonopols ausgestattete berufliche Tätigkeit, die dem Einzelnen viel abverlangt.

Anforderungen an die polizeiliche Alltagsarbeit und Stellenwert der Berufsethik

Polizeiliche Aus- und Fortbildung ist aufgefordert, dieser Herausforderung gerecht zu werden, indem sie jede(n) Polizeibeamtin / Polizeibeamten mit dem nötigen Fachwissen und den unverzichtbaren Fähigkeiten und Fertigkeiten ausstattet, diesen Kompetenzbestand stetig erneuert und bedarfsgerecht an die sich wandelnden Anforderungen anpasst.

Weitgehender Konsens ist dabei, dass professionelles polizeiliches Agieren nicht nur vom theoretischen Fachwissen und den praktischen Fähigkeiten abhängig ist, sondern auch von einer ethisch-moralisch reflektierten und damit fundierten Handlungskompetenz (...). Nicht zuletzt die Anforderungen an eine ethisch-moralisch untadelige Einstellung von Polizeibeamtinnen und -beamten stellen einen wichtigen Teil des polizeilichen Berufsbildes dar, sollen sich doch Polizeibeamte in jeder Lebenssituation innerhalb und außerhalb ihres Dienstes nicht nur im Einklang mit der Verfassung und den Gesetzen des Landes, sondern auch mit den unverzichtbaren moralischen und ethischen Grundlagen einer pluralistischen Gesellschaft verhalten, in der viele aufmerksame Beobachter seit geraumer Zeit einen deutlichen Wertewandel bis hin zu einem Werteverfall diagnostizieren.

Schon im Auswahlverfahren gilt es, jene Interessierte für den Polizeiberuf auszusortieren, deren ethisch-moralische Grundeinstellungen und persönlich-soziale Kompetenzen den unverzichtbaren Anforderungen perspektivisch offensichtlich nicht entsprechen. Auch während der gesamten weiteren Laufbahn ist aufmerksam auf die ethisch-moralische Entwicklung der Polizeibeamtenden zu achten⁸ – ein Anliegen,



das traditionell dem berufsethischen Unterricht zugeschrieben war, der über einen entsprechenden innenministeriellen Erlass aus dem Jahre 1962⁹ zumindest in Nordrhein-Westfalen institutionell etabliert und gesichert wurde.

Eine kritische Analyse zum Stand der Berufsethik in der Aus- und Fortbildung der Polizei NRW im Jahre 2011 kommt jedoch trotz der Erlasslage zu dem eher ernüchternden Ergebnis, dass die Auseinandersetzung mit berufsethischen Fragestellungen in der Zwischenzeit bestenfalls ein kaum wahrnehmbares und wahrgenommenes Schattendasein führt. Institutionell ist sie nur sehr ansatzweise gesichert und ansonsten stark abhängig von einem eher zufällig wirksam werdenden Engagement Einzelner, die in unterschiedlicher Funktion Verantwortung im Bereich der polizeilichen Bildung tragen und sich dieses Anliegens bei ihrer Arbeit aus eigenem Antrieb annehmen – oder eben auch nicht. Ähnliche Befunde ergeben sich im Übrigen auch hinsichtlich der Verifizierbarkeit eines aktiven Wertediskurses in den Länderpolizeien der Bundesrepublik Deutschland¹⁰.

Ein alternatives Angebotsformat berufsethischer Auseinandersetzung
Offensichtlich haben Führungsverantwortliche innerhalb des LAFP NRW

diesen dringenden Handlungsbedarf gesehen und nach Wegen gesucht, der Auseinandersetzung mit berufsethischen Fragestellungen aus dem Polizeialltag in seinen mannigfachen Facetten neue Möglichkeiten zu eröffnen. Beauftragt wurde die Bereitstellung und Ausgestaltung von Räumlichkeiten zum Thema Berufsethik, die den sprechenden Namen „Grenzgang“ erhielten. Auf diese Weise wurden in einem sehr konkreten Sinne Räume für ein zentrales Anliegen der polizeilichen Personalentwicklung geschaffen, das im normalen polizeilichen Bildungsbetrieb nahezu keinen Raum mehr hatte.

Gestaltung des „Grenzgangs“

In den als eine Art Ausstellung gestalteten vier Themenräumen des „Grenzgangs“ werden Besucher mit mehr oder minder alltäglichen Situationen der Polizeiarbeit konfrontiert, die sich durch besondere Herausforderungen für den handelnden Beamten auszeichnen, der grundsätzlich auf eine in jeder Hinsicht verantwortbare Verwaltung eines weitreichenden staatlichen Gewaltmonopols verpflichtet ist.

Als Ergebnis einer Befragung von 1 100 Studierenden und 250 in der Ausbildung der Studierenden eingesetzten Lehrenden des LAFP NRW wurden insgesamt vier Themen

identifiziert, die nach Einschätzung der Befragten in einem ganz besonderen Maße als herausforderungsgeladen wahrgenommen werden:

- die Idee der Gleichheit in der Gesellschaft
- Polizei und Gewalt
- polizeiliches Handeln in Extremsituationen
- Umgang mit Sterben und Tod

Angebunden an jeweils reales polizeiliches Einsatzgeschehen, das dem Besucher in speziell aufbereitetem und in einem Wechselspiel von auditiven und visuellen Anreizen präsentierten Text- und Bildmaterial begegnet, wird der Besucher auf einen eindrucksvollen und fordernden „Grenzgang“ zwischen eigenen Wertvorstellungen und Handlungsbereitschaften einerseits und berufsethischen Fragestellungen andererseits mitgenommen. Dabei begegnen dem Besucher wiederkehrend ansprechende Bildanker wie etwa ein Seiltänzer, ein Kompass, eine Waage, die diesen für den Einzelnen heiklen individuellen Grenzgang zwischen „richtig“ und „falsch“, „akzeptabel“ und „inakzeptabel“ symbolisieren.

Und der Mehrwert?

Die mit dem Grenzgang in vielfachen Perspektiven aufbrechenden Fragestellungen für Einzelne wie für Gruppen fordern Antworten. Wenn es gelingt, diese ins Gespräch zu bringen und Dialoge zu eröffnen, hat die Rede von der Polizeikultur Chancen. Insbesondere jene, die Menschen in der Polizei als Personen wahrzunehmen, die eine solche Kultur leben, an ihr leiden, sie mit Wünschen und Hoffnungen bereichern – und die letztlich der Garant dafür sind, dass sich mit der „Polizeikultur“ Gutes verbindet und in ihr wirksam wird.

1 Siehe hierzu auch den Beitrag von Arneemann, M.: „Weit mehr als Werte und Orientierung“ in diesem Heft.
 2 Gesis – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (2011). Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften ALLBUS 2008. Zugriff am 28.11.2011: www.thesis.org/allbus
 3 Wulff, Chr. (2010): „Sie schützen die Freiheit unserer Gesellschaft“. Rede des Bundespräsidenten beim Festakt zum 60-jährigen Bestehen der Gewerkschaft der Polizei am 24. November 2010 in Berlin. Zugriff am 27.11.2011: www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Christian-Wulff/Reden/2010/11/20101124_Rede.html
 4 Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2010. Zugriff am 27.11.2011: www.bmi.bund.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Broschueren/2011/PKS2010.pdf?__blob=publicationFile
 5 Pfeiffer, C., Ellrich, K., Baier, D. (2010): 7 Thesen zur Gewalt gegen Polizeibeamte. Erste Ergebnisse einer Polizeibefragung in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen. Zugriff am 27.11.2011: www.kfn.de/versions/kfn/assets/siebenthese.pdf
 6 Erfasste Erscheinungsformen der Aggression: Beschimpfen, Beleidigen,

verbales Bedrohen, Stoßen, Schubsen, Festhalten, Bewerfen mit Gegenständen, Schlagen, Schusswaffeneinsatz.
 7 Spiess, G. (2010): Jugendkriminalität in Deutschland – zwischen Fakten und Dramatisierung. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde (Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung). Zugriff am 27.11.2011: www.uni-konstanz.de/rtf/gs/Spiess-Jugendkriminalitaet-2010.pdf
 8 Vitek, E. (2006): Wieviel Ethik braucht die Polizei? Zugriff am 15.06.2011: www.diekriminalisten.at/krb/show_art.asp?id=1080
 9 Berufsethischer Unterricht in der Polizei – Runderlaß des Innenministers vom 18.07.1962 - IV E 1 - 450; in ihm heißt es u. a.: „Ziel des berufsethischen Unterrichts ist es, den Polizeivollzugsbeamten zu einer Berufserfüllung zu verhelfen, die ihrem verantwortungsvollen Amt entspricht. Der berufsethische Unterricht soll durch die Schärfung des sittlichen Wertbewußtseins Einfluß auf die ethische Grundhaltung des Beamten nehmen und in ihnen den Willen stärken, die für gut erkannten sittlichen Maßstäbe ihrem Handeln im Beruf und Privatleben zugrunde zu legen.“
 10 Vgl. Arneemann, M., Klempt, A. & Werwer, R.: Quo vadis Werteorientierung? Anmerkungen zu Wertelandschaften und Berufsethik in der Polizei, in: Polizei und Wissenschaft 4/2010, S. 12-15.



Reinhold Werwer
 Wissenschaftlicher Mitarbeiter
 im Bildungscontrolling am
 Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und
 Personalangelegenheiten NRW
 in Selm-Bork und Münster
reinhold.werwer@polizei.nrw.de



Dr. Michael Arneemann
 Polizeiseelsorger im Bistum Münster
 Lehrbeauftragter für Ethik am
 Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und
 Personalangelegenheiten NRW
 in Selm-Bork und Münster
michael.arnemann@polizeiseelsorge.org

Weit mehr als Werte und Orientierung

Der Weg der Kirche in der Polizei in Deutschland

50 Jahre Vereinbarungen zur Polizeiseelsorge und zum Lehrauftrag Berufsethik feiern das Land Nordrhein-Westfalen und die Kirchen in diesem Jahr. Die Anfänge kirchlicher Arbeit in der Polizei reichen weiter zurück. Sie sind wesentlich verbunden mit dem Aufbruch der Katholiken zur Teilhabe am demokratischen Staat.

Er dient oft als Figur in Romanen: der Seelsorger, der die Rolle eines eigenwilligen Ermittlers in Kriminalfällen einnimmt. Im Kampf gegen das Böse decken sympathische Protagonisten wie „Pfarrer Braun“ komplizierte Sachverhalte auf, sind den Profis in Sachen Spürsinn und Kombination mindestens einen Schritt voraus und lassen des öfteren die „Kollegen aus der Polizei“ nicht besonders gut aussehen.

Seelsorge in der Polizei ist anders. Sie findet im realen Leben statt und versteht sich als Weg hin zu den Menschen und mit ihnen. Das zweite Vatikanische Konzil hat jene Wesensbestimmung, dass der Weg der Kirche der Weg Jesu ist, neu ins Bewusstsein gerufen. Schon vierzig Jahre vor den Konzilserklärungen haben Menschen in der Polizei verstanden, Freude und Hoffnung, Trauer und Leid miteinander im Berufsleben zu teilen und ihr Verständnis vom Christsein nicht auf das Private zu beschränken, sondern in einer staatlichen Institution zu verwirklichen. Von engagierten Laien mit aufgebaut, zur Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft zerschlagen, hat sich in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland ein kirchlicher Dienst entwickelt, der von einer

besonderen Praxis der Partnerschaft von Staat und Kirche Auskunft gibt.

Aller Anfang ist... im Bistum Münster

Wer die Frage stellt, warum kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Polizeien der Länder arbeiten, stößt mit den Werkzeugen zeitgeschichtlicher Forschung auf die Namen Schneider, Friedrichs, Klausener. Es waren Einzelinitiativen, die relativ zeitgleich in Bayern und in Preußen die neue Polizei der Weimarer Republik als missionarisches Areal entdeckten. Als „top down“ lässt sich dabei der Arbeitsansatz des Fachreferenten für „Seelsorge und Erziehung“ im Bayerischen Staatsministerium des Inneren beschreiben – „bottom up“ wird zum Kennzeichen der Entwicklungen, für die verschiedene Akteure des katholischen Milieus kooperieren, und die in Münster ihren Ursprung haben.

Reinhold Friedrichs wirkt 1924, zum Zeitpunkt der Gründung der ersten Polizeischule für Westfalen und das Rheinland, bereits in Münster als Berufsschullehrer und Seelsorger. Seine weit reichenden Kontakte zur katholischen Jugend machen ihn auf die neue Bildungseinrichtung auf-

merksam. Der Versuch, insbesondere für junge Auszubildende der Polizei Beziehungen zum katholischen Milieu ihres Dienstortes aufzubauen, wird Kernbestand seines Pastoralkonzepts.

Grundlegend ist dabei die Forderung nach mehr Mobilität des Einzelnen in moderner Gesellschaft, die in den zwanziger Jahren einen Höhepunkt erreicht. In ihr sehen kirchliche Mitarbeiter eine zentrale Herausforderung, wenn sie Menschen an ihrem Arbeitsplatz erreichen und begleiten wollen¹. Auf die Auflösung gewohnter Beziehungsstrukturen und eine damit einhergehende neue individuelle Freiheit reagiert Friedrichs mit berufsethischen Bildungsmaßnahmen, die das Ziel von Werteorientierung verfolgen, und Seelsorge in der Polizei, die Gemeinschaft stiften will².

Wie geht Katholischsein – in der Polizei?

Ausschlaggebend für die zügige Entwicklung der Polizeiseelsorge ist die Unterstützung durch katholische Behördenleiter, die eigene Vorstellungen zu einem gelingenden pastoralen Handeln in der Polizei entwickeln. Staatliche Spitzen wie der Leiter der preußischen Polizei im Innenministerium, Erich Klausener, verlassen sich nicht auf überkommene und in ihrem Verständnis überholte Konzepte einer Unterordnung von Bediensteten unter eine von Staat und Kirche repräsentierte Ordnung. Sie verfolgen eigene Ideen, indem sie Kirche als Gemeinschaft aller Gläubigen verstehen, die in gemeinsamer Verantwortung am Aufbau eines demokratisch verfassten Staates und



Grafik aus „Beamtenwacht“, September 1932

Beamten-Wacht

Organ des Verbandes katholischer Beamtenvereine Deutschlands
Katholisch-soziales Wochenblatt

Köln, Freitag, den 20. Februar 1931.

Mitglieder der katholischen Beamtenvereine erhalten diese Zeitung als Verlagsstück gegen Erstattung des Verbandsbeitrages von 35 Pf. monatlich per Post frei zugestellt. Postbezugspreis vierteljährlich 1 RM, Einzelnummer 10 Pf. Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Anzeigen u. Belagen nach Tarif. - Redaktionschluss Dienstagabend.

Erscheint jede Woche am Freitag. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Köln am Rhein, Magnusstraße 13. - Fernsprecher: Amt 21 34 87. Postfachkonto: Post Köln 5995. Verlag: Uemaltinger katholischer Beamtenvereine e. V., Eich Köln. Druck: Buchdruckerei Joh. Heider, Bergisch Gladbach bei Köln

eines hierauf basierenden gesellschaftlichen Zusammenlebens teilnehmen.

Wenn Kirche einen Beitrag zu einer entsprechenden Polizeikultur¹ leisten will, kann sie auf Unterstützung zählen, sieht sich aber zugleich mit Forderungen konfrontiert:

„Ich habe meinerseits bisher, obwohl ich mit allen kirchlichen Stellen oft gesprochen habe, nicht den Eindruck, als wenn die Seelsorger sich mit besonderem Eifer der katholischen Beamenschaft in der Schutzpolizei annehmen. Es herrscht noch die übliche Vorstellung des Militärs, als sei der uniformierte Beamte von allem befreit, oder als müsse er zu allem kommandiert werden. Das müssen wir natürlich ablehnen. Die Einführung von Kirchengang- oder sonstigen Kommandos zu Gottesdiensten kommt gar nicht in Frage. Es muss der Hochwürdigen Geistlichkeit gelingen, in allen Schutzpolizeikörpern katholische Beamte und Offiziere zu finden, die ihrerseits ermunternd auf ihre Kameraden einwirken und sie zu katholischer religiöser Betätigung mitreißen. Dass dem kein Hindernis in den Weg gelegt wird, dafür werden wir sorgen.“⁴

Bereits zu Beginn der dreißiger Jahre ist das neue pastorale Arbeitsfeld differenziert entfaltet. „Obmänner“ unter den Beamten organisieren Gruppen und halten Kontakt zu ihren Seelsorgern. Die Exerzitienbewegung sammelt Bedienstete, um außerhalb des dienstlichen Alltags Möglichkeiten der Begegnung zu schaffen. Die zunehmende

Professionalisierung der Arbeit führt zur Entwicklung unterschiedlicher Funktionen und zu Tätigkeitsprofilen als Polizeischulseelsorger und als Polizeiseelsorger in den Standorten.

Ende 1932 besitzt die Polizeiseelsorge schließlich mit den Arbeitsgemeinschaften katholischer Polizeibeamter und mit ihrer Verbindung zum Verband Katholischer Beamtenvereine das Potenzial sowie die Möglichkeit, eigene Positionen in den öffentlichen Diskurs einzubringen³.

Die „Beamten-Wacht“, eine sozialpolitische Wochenzeitschrift, wird zum Medium eines sich mehr und mehr etablierenden Bewusstseins: Katholischsein in der Polizei erhält die Bedeutung, eine staatstragende Funktion im gesellschaftlichen Gefüge zu beanspruchen und in der Öffentlichkeit propagierte Defizite kirchlicher Gemeinschaft zu widerlegen. Das „Münsteraner Modell“ erweist sich in diesem Sinne als überregional wirksames Konzept zur Förderung einer verantwortlichen Mitarbeit.

„Sind Sie in erster Linie katholisch oder deutsch?“⁶

Mit der nationalsozialistischen Machtergreifung zeigt sich die zentrale Bedeutung der katholischen Laienbewegung für den zurückliegenden Aufbau der Polizeiseelsorge. Die 1933 einsetzende Gleichschaltung der gesellschaftlichen Kräfte trifft zunächst die katholischen Laien in der Polizei und untergräbt damit zu einem

1 Vgl. Damberg, Wilhelm: Gesellschaftlicher Wandel und pastorale Planung. Das Bistum Münster und die Synoden 1897, 1924, 1936 und 1958, in: Thissen, Werner (Hrsg.): Das Bistum Münster. Bd. II: Pastorale Entwicklung im 20. Jahrhundert, Münster 1993, 13 - 57, 20f u. 42

2 Friedrichs, Reinhold: Seelsorge in der Polizeischule, bei der Bereitschaft und bei der Städtischen Polizei, in: Die Seelsorge 8 (1930/31), 283 - 285

3 Zu den „neuen Leitlinien“ für die Polizei siehe z. B. in den Reden des Innenministers Severing – u.a. in: Landes-Polizeischule „Carl Severing“ Münster (Hrsg.): Die Geschichte der Polizeischule Münster (Westf.) 1920-1960, Ahlen 1961, 10

4 Aus dem Brief des Leiters der Polizei im Preußischen Innenministerium, Erich Klausener, an den Polizeischulseelsorger Estermann, Bonn, vom 22.3.1930 (Quelle: BAK Generalia I 23,65 c)

5 Siehe u. a. den Beitrag aus Januar 1933, wenige Tage vor der nationalsozialistischen Machtergreifung, mit dem sich die „Beamten-Wacht“ gegen eine Militarisierung der Polizei wendet: „Polizeibeamter oder Polizeisoldat?“, in: Beamten-Wacht Nr. 4 (27.01.), 20 (1933), 1

6 Aus den Protokollen zur Konferenztagung: Bericht Büchler (vom 17.1.1935) zur Tagung der Polizeiseelsorger der LPI West am 4.12.1934 (Quelle: BAK Generalia I 23,65)

frühen Zeitpunkt eine eigenständige kirchliche Arbeit. Kirchliche Bindung gerät ab 1933 für die Katholiken in der Polizei zunehmend unter den Anspruch von Mut zum Bekenntnis.

Spannungsreich und widersprüchlich ist bereits die Umbruchsituation der ersten Monate: Anders als zahlreiche Behördenleiter, die spätestens bis Ende März 1933 auf Grund ihrer demokratisch-republikanischen Gesinnung aus ihren Ämtern entfernt wurden, können sich die Polizeiseelsorger ab Mitte April auf eine Erlasslage berufen, die ihre Arbeit sichern soll.

Die damit verbundene kirchliche Praxis wird für die neuen Machthaber in der Polizei zum Zeitpunkt ihrer Etablierung ebenso systemstabilisierend gewirkt haben, wie sie auch von den verbliebenen katholischen Beamten als ein Signal gewertet werden konnte, dass Kirche sie jetzt und damit in einer Phase der Zuspitzung der seit Monaten bestehenden gesellschaftlichen Krisensituation mit und in ihrem Dienst nicht allein lässt. Statt Widerspruch wird Loyalität angeboten⁷ – mitunter auch, um die eigenen Leute zu schützen.

Für einige – wie für Polizeiseelsorger Friedrichs – ist mit den ab Mitte 1933 folgenden Ereignissen Konfrontation, Widerstand und existenzielle Bedrohung verbunden⁸. Jener Widerspruch der Kirche, der sich auf den politischen Bereich auswirkt, setzt erst ab 1936 ein, als sie deutlicher erkannte, dass ihr Wächteramt nicht auf den kirchlichen Raum beschränkt bleiben darf. Es sind schließlich staatliche Vertreter, die die Gemeinsamkeiten 1937 aufkündigen und damit letztlich auch das längst zerrüttete Verhältnis zwischen Staat und Kirche im Handlungsfeld Polizeiseelsorge klären – somit einen Schlusstrich ziehen.

Kirche in der Polizei – nicht mehr gefragt

Polizeiseelsorge bleibt in ihrer ersten Entwicklungsphase bis Ende der dreißiger Jahre in Nordwestdeutschland eine vom Staat unabhängige

Einrichtung der Kirchen. Das Ende des kirchlichen Dienstes wird mit der erneuten Militarisierung großer Teile der Polizei eingeleitet. Mit dem Erlass Himmlers⁹ verlagert sich die kirchliche Praxis von Arbeitsformen einer berufsbezogenen Pastoral zu Maßnahmen, die einen Rückzug aus der staatlichen Institution und, soweit noch möglich, die Begleitung von Polizeibeamten in den Pfarrgemeinden bedeutete. Ohne staatliche Förderung eines Rückhalts bei den Bediensteten und ohne die Möglichkeit für den Einzelnen, seine konfessionelle Bindung als integralen Bestandteil seines staatlichen Dienstes aufzufassen und im Berufsleben frei zu verwirklichen, war die Institutionalisierung der Polizeiseelsorge von Seiten des Staates 1933 eine Leerformel.

Eine gemeinsame Haltung der katholischen Beamtenschaft in der Polizei als fortdauernder Protest ist nicht erkennbar. Ihm fehlten wesentliche Voraussetzungen, da nach Überzeugung der Kirchenleitung die Staatsbediensteten dem Staat treue Pflichterfüllung schuldeten, wenn auch ein solches Wohlverhalten weit hinter dem zurückblieb, was die Machthaber meinten, verlangen zu können¹⁰.

Es waren Einzelne, die dennoch Zeichen setzten. Mit der Erforschung ihrer Biographien ist weiterhin zu klären, was es hieß, in einer Polizei Dienst zu tun, die mit Blick auf das katholische Milieu und weitere Bevölkerungsgruppen ihre „Bürgernähe“ unter nunmehr verändertem Vorzeichen praktizierte. Sie erwies sich im Verlauf der kommenden Jahre als eine Institution, die vermehrt mit Übergriffen in Verbindung gebracht wurde.

Ralph Giordano hat jüngst erneut auf die menschenverachtende Praxis von Teilen der Polizei hingewiesen. Nach wiederholten Misshandlungen bei Verhören entschied er 1944, dem Tod nahe: „In diese Welt setzt Du keine Kinder.“¹¹ Er ist einer der letzten Zeitzeugen, die angesichts dieser existenziellen Dramatik zugleich auf das Beispiel jener verweisen, die dennoch geholfen haben und mit ihrem Han-

7 Lütke verweist darauf, dass nach Jahren eines zunehmend politisierten Polizeidienstes ab 1933 wieder ein „ordentlicher“ Dienst geleistet werden konnte. Insofern fügt sich die (neue) Haltung der Kirche(noberen) gegenüber den politischen Machthabern in den Wunsch nach Ordnung ein und vervollständigt damit das Bild sich „normalisierender“ Verhältnisse. Vgl. zum Modell von Ordnung als spezifisch deutsche Signatur von Polizei Lütke, Alf: „Sicherheit und Wohlfahrt“. Aspekte der Polizeigeschichte (Einleitung), in: Ders. (Hrsg.): „Sicherheit und Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1992, 7 - 33, 21f

8 Gegen Reinhold Friedrichs wird bereits 1935 ein Unterrichtsverbot ausgesprochen, ab 1937 erfolgen mehrfach Vorladungen durch die Geheime Staatspolizei, Predigtüberwachung und Postkontrolle. Am 8. März 1941 wird er unter dem Vorwurf der Propagandatätigkeit im Dienste des Bischofs und Untergrabung der Staatsautorität verhaftet. Nach Inhaftierung in Münster erfolgt die Internierung im KZ Sachsenhausen und in Dachau bis zum 5. April 1945. Im Oktober desselben Jahres kehrt er nach Münster zurück und beginnt erneut als Seelsorger in der Polizei Westfalens.

9 Gemäß Erlasslage kann die Polizeiseelsorge von April 1933 bis Januar 1937 in der Polizei tätig sein.

10 Vgl. Hürten, Heinz: Selbstbehauptung und Widerstand der Kirche, in: Müller, Klaus-Jürgen: Der deutsche Widerstand 1933 - 1945, Paderborn et al. 1986, 135 - 156, 155

11 Ralph Giordano in seiner Rede zur Eröffnung der Ausstellung „Das Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus“ am 19.1.2012 im Hamburger Rathaus.

12 Damberg, Wilhelm: Kriegserfahrungen und Kriegstheologie 1939 - 1945, in: Theologische Quartalschrift 182 (2002), 321 - 341, 340f.

13 Vgl. Löhr, Wolfgang: Rechristianisierungsvorstellungen im deutschen Katholizismus 1945 - 1948, in: Kaiser, Jochen-Christoph u. Doering-Manteuffel, Anselm (Hrsg.): Christentum und politische Verantwortung, Stuttgart et al. 1990, 25 - 41, 29f.

14 Vgl. Schewick, Burkhard van: Die katholische Kirche und die Entstehung der Verfassungen in Westdeutschland 1945 - 1950, Mainz 1980, 64.

deln – beispielsweise in den Polizeigefängnissen – zu einem Zeichen von Hoffnung werden konnten. Mit Blick auf konfessionelle Einstellungen und möglicherweise daraus resultierende Widerstandspotenziale ist dem Leben und Wirken dieser Personen nachzugehen. Sie gehören in den Kontext jener Erfahrungen von Katholiken zur Zeit des Zweiten Weltkriegs, die „erstaunlich lange eine terra incognita der Katholizismusforschung geblieben“¹² sind.

Umbruch als Lernfeld

Die Eingriffe des Staates in die pastoralen Zielsetzungen der Polizeiseelsorge beenden ein Handlungskonzept, das nicht durch den Dienst der Kirchen für Polizeiangehörige in der Reichswehr fortgesetzt werden konnte. Mit der nationalsozialistischen Herrschaft ist ein Maß staatlicher Interessen verbunden, das beide kirchlichen Arbeitsfelder in der Praxis lahm legt. Die kürzere Tradition kirchlicher Arbeit in der Polizei im Vergleich mit derjenigen im Militär und das besondere Interesse der Nationalsozialisten an diesem innenpolitischen Machtinstrument dürften Gründe sein, weshalb die Polizeiseelsorge im nationalsozialistischen Staat keinen Bestand hat. Mit Blick auf die praktischen Möglichkeiten der Seelsorgearbeit erfährt sie weitaus früher massive Beschränkungen als es für die Reichswehrseelsorge anzunehmen ist.

Die Ereignisse machen deutlich, dass für die Zusammenarbeit in diesen Handlungsfeldern Voraussetzung ist, dass Staat und Kirche einen Weg der Partnerschaft finden, den sie gemeinsam bestimmen. Der Kern dieser Gemeinsamkeit ist, einen Dienst für Menschen zu leisten, die die Bereitschaft einbringen, Verantwortung für das Gemeinwohl in der Demokratie zu tragen. Wie sich eine solche Praxis konkretisiert, bleibt auszuhandeln. Zur Zeit der Weimarer Republik ist dies nicht – mit letzter Konsequenz gefördert – gelungen. Es fehlten geeignete, pastoraltheologisch gesicherte Konzepte bei den Letztverantwortlichen. Mit Anbruch des „Dritten Reichs“

wurde das, was unter Gemeinwohl zu verstehen ist, neu definiert. Die Kirchen waren hierzu in der (Führung der) Polizei nicht mehr gefragt.

Neubeginn und Institutionalisierung

Die Absicherung von Maßnahmen für die Betreuung der konfessionellen Gruppe in der Polizei steht für Teile der Verantwortlichen der Kirche ab 1945 erkennbar im Vordergrund und beeinflusst die Entwicklungen in den ersten zwei Nachkriegsjahrzehnten maßgeblich. Demgegenüber stößt das Interesse staatlicher Stellen, Bildungshandeln im Hinblick auf die Anforderungen an Polizei in moderner Gesellschaft so zu gestalten, dass ein entsprechender kirchlicher Dienst für alle Polizeibeamten sinnvoll geleistet wird, lange Zeit auf erhebliche Widerstände. Sie können auf Grund konkurrierender Zielvorstellungen erst allmählich überwunden werden. Mitunter ist hierin ein Grund zu sehen, weshalb die fachliche Professionalisierung von Handlungskonzepten zumindest zeitweise hinter dem dominanten Interesse einer Verrechtlichung des Arbeitsbereiches zurücktritt.

Wichtige Impulse für die Wiedereinführung der Polizeiseelsorge und damit für den Beginn ihrer zweiten Entwicklungsphase setzen zunächst die britischen Behörden der Besatzungsadministrati-

on, die auf der Grundlage ihrer aus dem angloamerikanischen Kulturraum stammenden Wertvorstellungen die kirchliche Arbeit unter anderem in der Zentralen Polizeischule in Hilstrup fördern. Als weitgehend stabile und handlungsfähige Institution in der Zeit der unmittelbaren Nachkriegsjahre ist die katholische Kirche eine geschätzte Verbündete, die den Wiederaufbau der Polizei mitgestalten soll. Allgemein suchen die Besatzungsmächte Rat und aktive Mitarbeit für die Bewältigung der drängenden Gegenwartsaufgaben, so auch für die Demokratisierung der Exekutive, eine Aufgabenstellung, mit der sich Kirche in eine innenpolitische Verantwortung höchster Tragweite hineingestellt sieht, die sie ihrerseits mit Erwartungen an eine Rechristianisierung der Gesellschaft verknüpft¹³.

Der zeitgeschichtliche Kontext der Entwicklungen in den fünfziger Jahren ist mit dem Rückgriff der Politik auf christliche Wert- und Ordnungsvorstellungen verbunden, die in der Bevölkerung breite Unterstützung finden¹⁴. Unter dem Primat restaurativer Kräfte werden wesentliche Weichenstellungen für den kirchlichen Dienst in der Polizei vorgenommen. Zugleich verliert das katholische Milieu seinen defensiven Charakter und „trägt seine traditionelle Gedankenwelt offensiv in die Gesellschaft hinein“¹⁵. Auf dieser Grundlage



Der erste Polizeiseelsorger im Bistum Münster, R. Friedrichs, im Kreis einer Lehrgruppe.



Polizeibeamtin in Ausbildung, Trainingseinheit Nicht-Schießen / Schießen

wird für Nordrhein-Westfalen eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Staat und Kirche vorbereitet, die über die 1933 getroffene hinausweist.

Aufbruch zur Profilierung

Mit dem Vorhaben einer umfassenden rechtlichen Regelung der Polizeiseelsorge zu Beginn der sechziger Jahre steht die Kirche vor der Aufgabe, ihre Stellung in der Polizei neu zu bestimmen. Ihre zunehmende Bereitschaft, sich für die Erziehungs- und Bildungsarbeit in der staatlichen Institution zu engagieren, bietet kirchlichen Mitarbeitern die Chance, neue Funktionen zu besetzen.

In den Regelungen von 1962 wird schließlich eine Zielsetzung des Staates und der Kirche klärende Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten festgelegt und zugleich die Wertschätzung der Kirche für ihre Betätigung in der Polizei unterstrichen.

Vereinbarung und zugehöriges Erlasswerk berücksichtigen, dass ein auf die konfessionelle Gruppe ausgerichteter kirchlicher Dienst ebenso abzusichern ist wie jenes Handeln, das sich an die gesamte Beamtenschaft wendet und zur allgemeinen Wertorientierung der staatlichen Bediensteten beitragen soll.

In diesem Sinne können die ersten Nachkriegsjahrzehnte für die Polizei in der Bundesrepublik Deutschland auch als eine Erfolgsgeschichte der Katholiken in der Institution eines Staates beschrieben werden, den sie als ihren Staat begreifen, und zu dem sie ein entsprechend neues Verhältnis aufbauen¹⁶. Die großzügigen Möglichkeiten für kirchliche Arbeit bestätigen dies ebenso wie die Maßnahmen staatlicher Stellen, unter den Bediensteten zunehmend einen repräsentativen Querschnitt der nach dem Krieg nahezu ausgeglichenen konfessionellen Verteilung in der Bevölkerung abzubilden.

Die umfassende Darstellung liegt vor als: Michael Arnemann: „Kirche und Polizei. Zwischen Gleichschaltung und Selbstbehauptung. Historische Grundlagen und aktuelle Perspektiven für kirchliches Handeln in staatlichen Institutionen“, Münster 2005. Für die evangelische Polizeiseelsorge steht ein entsprechendes Forschungsprojekt noch aus, Hinweise enthält das Handbuch Polizeiseelsorge (2006). Zu Fragen ökumenischer Zusammenarbeit siehe den Artikel von Werner Schiewek in diesem Heft (Seite 40).

15 Gabriel, Karl: Die Katholiken in den fünfziger Jahren. Restauration, Modernisierung und beginnende Auflösung eines konfessionellen Milieus, in: Horstmann, Johannes (Hrsg.): Ende des Katholizismus oder Gestaltwandel der Kirche?, Schwerte 1993, 37 - 57, 51.
16 Vgl. Seeber, David A.: Katholische Kirche und Staat in der Bundesrepublik, in: Denzler, Georg (Hrsg.): Kirche und Staat auf Distanz: Historische und aktuelle Perspektiven, München 1977, 110 - 125, 116f – der Aufruf zur Indienstnahme junger katholischer Männer in den Polizeien der Länder der Bundesrepublik dokumentiert entsprechende Werbung in den Kirchenzeitungen der Diözesen.
17 Vgl. M. Arnemann, R. Werwer, A. Klempt, Quo vadis Werteorientierung? Anmerkungen zu Wertelandschaften und Berufsethik in der Polizei, in: Polizei und Wissenschaft 4/2010, 12 - 15.
18 Ratzinger, Joseph: Dienst am Recht ist Dienst an der Freiheit. Predigt des Erzbischofs von München und Freising bei der Einführung des Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für die Polizeiseelsorge am 8. Mai 1979 in München, in: Vorstand der BAG für katholische Polizeiseelsorge / Kirchliche Arbeit in der Polizei in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Grundlagen und Konzepte 5, Limburg 1995, 1 - 4, 4

Mit dem langjährigen Such- und Einigungsprozess für die Polizeiseelsorge in Nordrhein-Westfalen zeigt sich zudem eine Form von Pionierarbeit, die über diese Region hinaus Wirkungen erzielt. Vielfach können in den anderen Bundesländern erst zu einem späteren Zeitpunkt und damit unter anderen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Regelungen getroffen werden.

Kirche vor Ort in der Polizei: Grenzen erfahren, aushalten, überschreiten

Mit Blick auf die dargestellten pastoralen Entwicklungslinien zeigt sich, dass vom Erstansatz der Polizeiseelsorge zur Zeit der Weimarer Republik als Form einer milieuoorientierten Pastoral über eine Phase stetiger Verkirchlichung des Arbeitsbereiches (nach 1945) die seit den 1970er Jahren dominant vertretene Perspektive von kirchlicher Beteiligung als Dienstleister für Wertfragen zu eng gestellt erscheint¹⁷. Polizeiseelsorge eignet sich daher nach wie vor in Formen von Vergemeinschaftung, wie sie beispielsweise in der Arbeit von Beiräten zum Ausdruck kommt, die in einigen Bundesländern umfassende seelsorgliche Aufgaben übernehmen. Sie ist orientiert in einer Suchbewegung, die die Herausforderung annimmt, in Gottesdiensten die täglichen Grenzerfahrungen von Kolleginnen und Kollegen zur Sprache zu bringen. Sie bleibt eng verbunden mit Formen der Beratung und Begleitung,



Recht, wie ihn die Polizei tut, ist ein wirklich sittliches und dem christlichen Glauben gemäßes Tun. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen und all denen danken, die oft unter Lebensgefahr für den Bestand des Rechts und damit der Freiheit und der Würde des Menschen diesen ihren Dienst tun. Unser aller Aufgabe aber wird und

muss es sein, durch unser Leben und durch unsere Überzeugungen dafür zu sorgen, dass nie wieder Unrecht zu Recht erklärt werden kann, nie wieder der Dienst des Rechts mit dem des Unrechts verquickt werde, nie wieder der Missbrauch des Rechts durch die Macht auch das Recht ins Zwielficht rücke.“¹⁸

» Der Dienst am Recht und für das Recht, wie ihn die Polizei tut, ist ein wirklich sittliches und dem christlichen Glauben gemäßes Tun.

wie sie insbesondere auch im Zusammenhang mit Großschadenslagen von Seiten der staatlichen Verantwortungs-träger erbeten werden. Und sie sieht sich schließlich mit einer Forderung zur Martyria verbunden, die für alle am Handlungsfeld beteiligten Akteure grundsätzlich in einer Institution, der das Gewaltmonopol übertragen ist, immer wieder Aktualität gewinnt: „Der Dienst am Recht und für das



Dr. Michael Arnemann
Polizeiseelsorger im Bistum Münster
Lehrbeauftragter für Ethik am
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und
Personalangelegenheiten NRW
in Selm-Bork und Münster
michael.arnemann@polizeiseelsorge.org

Polizeiseelsorge – randständig?

Eine theologische Ortsbestimmung

Die Lebenswelt der Menschen ist Ort der Gegenwart Gottes. Diese Grundbestimmung des Zweiten Vatikanischen Konzils nimmt Professor Richard Hartmann, Pastoraltheologe in Fulda, zum Ausgangspunkt einer theologischen Ortsbestimmung der Polizeiseelsorge. Sie ist als Dienst der Kirche herausgefordert, ihr Profil in allen Dimensionen kirchlichen Handelns daraufhin auszurichten, dass in Berührung mit der Lebenswelt der Polizistinnen und Polizisten, mit ihrer Freude und Hoffnung, Trauer und Angst eine Andersartigkeit gelebt wird, die die Qualität der „Lebenswelt Polizei“ verändert.

Zur Topologie des II. Vatikanischen Konzils

Wo ist Seelsorge, wo ist Pastoral? Diese Frage ist keineswegs banal. Das Zweite Vatikanische Konzil hat einen Ortswechsel des christlichen Glaubens vorgenommen. Kirche erfährt sich über den geschlossenen Raum einer „societas perfecta“ hinaus in neuer Weise überall präsent, aber sie muss diese Präsenz auch überall einlösen können.

Kirche ist dort, wo Christus ist

Wo ist Kirche, an welchem Ort ist sie vorrangig? Kirche ist dort, wo Christus ist. Christus aber ist bei den Menschen, besonders bei den Bedrängten, den Leidenden, den Seliggepriesenen. Er ist nicht nur „bei den Getauften“, sondern bei denen, die „sich verirrt“ haben. Die biblischen Bilder sind eindeutig. Der gute Hirte hat ein existenzielles Bedürfnis, jedem Einzelnen nachzugehen. Das hat die Kirche in der Konzilskonstitution „Gaudium et spes“ deutlich unterstrichen:

„1. [...] Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen dieser Zeit, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind Freude und Hoffnung, Trauer und Angst auch der Jünger Christi, und es findet sich nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen widerhallte. Ihre eigene Gemeinschaft setzt sich nämlich aus Menschen zusammen, die, in Christus geeint, vom heiligen Geist auf ihrer Pilgerschaft zum Reich des Vaters

geleitet werden und eine Heilsbotschaft empfangen haben, die allen vorzulegen ist. Deswegen erfährt sie sich mit dem Menschengeschlecht und seiner Geschichte wirklich innigst verbunden. [...]

2. (An wen das Konzil sein Wort richtet) Daher richtet sich das Zweite Vatikanische Konzil, nachdem es das Mysterium der Kirche tiefer erforscht hat, ohne Zaudern nicht mehr allein an die Kinder der Kirche und an alle, die Christi Namen anrufen, sondern an alle Menschen in der Absicht, allen darzulegen, wie es Gegenwart und Wirken der Kirche in der heutigen Welt auffasst.“ (GS 1.2 Übersetzung HThKVat II)

Orte, an denen es anders zugeht

Einfach gesprochen: Es gibt keinen Ort, der Christus und seinen Jüngern und Jüngern fremd ist – die Lebenswelt der Menschen ist Ort der Gegenwart Gottes, nicht nur der abgegrenzte, heilige Bezirk des Tempels – oder der Pfarrgemeinde.

Diese Orte sind jedoch weder in ihrer Bewertung noch in ihrer Wirkung auf die Menschen, die an diesen Orten leben, neutral. Immer wieder wurde der Pastoralkonstitution ein Zukunfts- und Fortschrittsoptimismus vorgeworfen, der eine letztlich nicht erreichbare, vor allem nicht machbare Utopie vor Augen hat und darum die Realität ausblendet. Das Gegenteil ist der Fall. Die Gegenwart Gottes an den realen Orten fordert die Menschen in gren-

zenloser Weise zu einer mitleidenden Solidarität heraus, einer Treue, die an die Grenzen der eigenen Existenz geht. Durch diese Präsenz im Leid und in der Not entstehen Hetero-Topoi, jene Orte, an denen es anders zugeht, wo trotz Grenzerfahrungen, Überforderungen und Erschütterungen eine Präsenz Gottes gelebt wird, die den Katastrophen die Hoffnungslosigkeit nimmt. Genau diese Grundbestimmung gilt auch für die Polizeiseelsorge. Sie steht an dem Rand, der zugleich die Mitte der Präsenz Gottes und damit der Kirche wird.

Spannungsvolle Positionen: Wo steht die Polizeiseelsorge?

Was sind die Orte der Polizeiseelsorge? Wie ist sie personal, strukturell und aufgabenbezogen eingeführt? Was hat sie im Sinn?

Eine Einrichtung der örtlichen Kirche

Polizeiseelsorge ist institutionell eine Einrichtung der diözesan verfassten Ortskirche. Sie gehört ins Spektrum dessen, was jenseits des territorialen Pfarrprinzips als „kategoriale Seelsorge“ institutionalisiert ist. Die Wahrnehmung, dass durch klassische Pfarreiarbeit flächendeckend alle Situationen und alle persönlichen Probleme „abgearbeitet“ werden könnten, war schon weit vor dem Konzil aufgegeben worden. Mehr und mehr wurden spezielle Aufgaben, spezielle Perspektiven und spezielle Orte identifiziert und institutionalisiert.

Was dort genau gemacht werden sollte, war selten genau von außen beschrieben. Noch mehr als im Pfarreiensystem entwickelten sich diese Sonderaufgaben so, wie die damit beauftragten Personen sie ausgestalteten. Erwartungen von außen wurden manchmal auch ausdrücklich zurückgewiesen, da Außenstehende nicht wissen könnten, was nötig sei. Die organisatorische und inhaltliche Einbindung in das Gesamt kirchlichen Handelns war eher marginal. Es gab die zuständigen Ansprechpartner in den Ordinariaten und Generalvikariaten und sonst nur zufällige Kontakte. Selbst das, was dem Diakon in der syrischen Didaskalie zugeschrieben wurde, dass er wöchentlich wenigstens gehört werde, schien nicht gesichert.

Die Aufgabe wurde organisatorisch, repräsentativ, personal ausgestattet, aber sie führte ihr Eigenleben, das angesichts der aktuellen grundlegenden Umgestaltungen der Pastoral oftmals gefährdet ist, da unbekannt und mit wenig Lobby.

Polizeiseelsorger waren sicher Ansprechpartner für Mitarbeiter, haben Kirche in öffentlichen Aufgaben vertreten (auch bei Einweihungen und Segnungen), waren zum Teil Berater in ethischen Fragen. Aber ob darin schon ein schlüssiges Konzept erkennbar ist, ob dadurch, im Sinne der theologischen Hinführung, Heterotopoi aufscheinen, ist eine zunächst offene Frage.

Eine Einrichtung der „Betriebsseelsorge“

In der Sorge um die Polizistinnen und Polizisten funktioniert Polizeiseelsorge ähnlich wie andere Felder der „Betriebsseelsorge“. Doch auch sie hat nur eine „Randexistenz“, sie wird in den Diözesen unterschiedlich gewertet.

„Betriebsseelsorge“ muss für sich die Frage beantworten, auf welcher Seite sie steht. Besonders in großen Unternehmen steht sie oftmals solidarisch auf der Seite der abhängig Beschäftigten, versteht sich als Ort der Stärkung und Solidarisierung, auch Ausbildung, manchmal im Schulterschluss mit

den Gewerkschaften. Andererseits ist sie in unterschiedlicher Weise angewiesen auf die gute Verständigung

» Kirche wird als Wertelieferant benötigt, als ernsthaft einbezogener und als öffentlich symbolisch präsentierter Vorposten des ethischen Diskurses.

mit den leitenden Verantwortlichen, zumal sie in den jeweiligen Einrichtungen Gaststatus hat. Von daher steht sie in der Spannung, die Systeme zu stabilisieren, oder sie steht systemkritisch zu den Einrichtungen. Dann werden sich die Seelsorger oft fragen müssen, welchen Rückhalt sie in ihrer Kirche zu solcher Arbeit finden.

Eine Einrichtung auf Seiten der Polizeibehörden

Auch die Polizeibehörden in leitender Verantwortung können bestimmte Interessen durch die Polizeiseelsorge erfüllt wissen. Kirche wird als Wertelieferant benötigt, als ernsthaft einbezogener und als öffentlich symbolisch präsentierter Vorposten des ethischen Diskurses. Die Spannung zwischen wirksamen Einflüssen oder nur die Einrichtung legitimierendem Wirken muss geprüft werden.



Kirche wird oft ebenso als Förderer von „Softskills“ geachtet. Sie fördert Sozialverhalten und Kommunikation, hilft bei Konflikten und wird zu einem wertvollen Ort der Kontingenzbewältigung.

Eher kritisch seitens der Behörden wird wahrgenommen, wenn die Polizeiseelsorge zum „öffentlichen Gewissen“ wird und damit die Arbeit kritisch beleuchtet. Für die Behörden ist dabei jedoch ein möglicher Steuerungsfaktor, dass eine institutionelle Loyalität und Verschwiegenheit Bedingung für das seelsorgliche Wirken wird.

Eine Einrichtung katholischer Polizisten

Die meisten Initiativen zu kategorialem Handeln gingen und gehen von Menschen aus, die selbst von der Bewältigung einer Situation betroffen sind, sei es von innen als Beteiligte oder von außen als Beobachtende und Begleitende. In diesem Sinn versteht sich Polizeiseelsorge schließlich auch als Ort der Selbstorganisation katholischer Polizisten. Sie finden sich in ihren Verbänden, zum einen, da sie etwa durch den Schichtdienst nur schwer am normalen Gemeindeleben der Pfarreien teilnehmen können, zum anderen jedoch auch, weil ihre spezifischen Erfahrungen und Sorgen keinen Platz in allgemeinen Seelsorgezusammenhängen finden. Die Gruppe der Polizisten, die sich regelmäßig zusammenfindet, kann zu einem Schutz- und Vertrauensort werden, zu einer Art Selbsthilfegruppe und zu einer Gebetsgemeinschaft. Sie wird in Bildung und Begegnung zu einem Lernort für das Gewissen und für Entscheidungskriterien im beruflichen Feld und kann zur Solidaritätsgruppe für gesellschaftliches und politisches Handeln werden.

Spannungsfelder

Die vier identifizierten Bereiche tragen in unterschiedlicher Dichte Spannungen und Widersprüche in sich, die in einer genauen Analyse der einzelnen Bereiche zunächst identifiziert werden sollen. In der formalen Einrichtung mit amtlichem Auftrag, wie Polizeiseel-



sorge in der Regel platziert ist, kommt es darauf an, ihren Auftrag und ihre Sendung zu reformulieren. Dieser

» Alle Bereiche kirchlichen Handelns müssen sich befragen lassen, wie sie in Koinonia, Leiturgia, Martyria und Diakonia aufgestellt sind.

Selbstvergewisserungsprozess, der dialogisch mit vielen Beteiligten stattfinden soll, kann neu sicherstellen, was das Spezifikum der jeweiligen Einrichtung wird. Hintergrund ist dabei die Frage der kirchlichen Ortsbestimmung und so der Sendung der Kirche. Auch die Position der freiwilligen Zusammenschlüsse im Sinne der Verbandsarbeit kann auf diese Weise genauer und zielprägend ausgeleuchtet werden.

Dimensionen des Handelns

Konkret müssen sich alle Bereiche kirchlichen Handelns befragen lassen, wie sie in Koinonia, Leiturgia, Martyria und Diakonia aufgestellt sind und ob die Ausprägung dieser Dimensionen

in der konkreten Praxis das „Mehr“ Gottes in die jeweiligen Orte einspielt. Die genannten Konkretisierungen sind höchstens Anfänge einer spezifischeren Analyse und Ausrichtung und bedürfen der Korrektur und der Ergänzung durch die unmittelbar Handelnden.

Welche Spezifika braucht eine polizeiseelsorgliche Koinonia?

Die gemeinschaftsbezogene Ausprägung der Pastoral könnte einen Schutzraum der Begegnung bieten ohne die stetigen Leistungserwartungen. Sie kann ein Ort sein, an dem auch Schwäche zugelassen werden kann. Darum muss genau beobachtet werden, wie sich dieser Ort verändert, wenn er nicht hierarchiefrei sein kann, wie innerhalb der Gemeinschaft die Begegnungsformen zwischen Vorgesetzten und Nachgeordneten gelingt oder wo sie auch vermieden werden muss.

Die Koinonia der Polizeibeamten kann vertrauliche Offenheit innerhalb des Systems ermöglichen, in der nicht immer erst die gesamten Spezifika der Arbeit geklärt werden müssen. So kann in zentralen Themen ein vertrauter Raum des Persönlichen entstehen. Die Gemeinschaften in der Polizeiseelsorge können ausdrücklich auch zu Andockpunkten mit der größeren Lebenswirklichkeit der Polizistinnen und Polizisten werden, wenn auch die Begegnung und der Austausch mit den Familien und Lebenspartnern gelingen.

Gibt es spezifische Formen der Liturgia in der Polizeiseelsorge?

Liturgie ist Chance und Ort für die Rhythmisierungen des Lebens. Diese sind für die Polizisten deswegen besonders zu entfalten, weil solche Rhythmen wichtige Formen der Kontingenzbewältigung sind. Kontingenzerfahrungen gehören zum Alltag der Polizei. Polizeiseelsorge kann zu einem Ort der Feier und Begleitung der Krisen werden: Trauer und Klage, Schuld und Tod. Dies zeigt sich in geistlicher Begleitung, auch dem Sakrament der Versöhnung als besonderer Chance, dies kann in der Entwicklung von Zeichen und Orten des Gottesdienstes mit der

Kultur des Gedenkens, der Klage und Bitte und des Dankens münden, das könnte an bestimmten Orten Zeichen der Erinnerungskultur werden (Gedenkbücher, Bilderwände ...).

Wie in jeder Betriebsseelsorge wäre die Liturgie auch die Gelegenheit, persönliche Ereignisse wie Vereidigung, Jubiläum oder Biographiebezogenes zu begehen. Geistliche Impulse, Gebete oder Symbole, die den Einzelnen zur Verfügung stehen, können der spezifischen spirituellen Begleitung dienen.

Gibt es Themen aus dem Feld der Martyria, die der Polizeiseelsorge nahe liegen?

Schon in der Darstellung der Erwartungen in den verschiedenen Formen der Polizeiseelsorge wurde darauf verwiesen, dass religiöse Bildung als Form religiöser Lebens- und Weltdeutung einen wichtigen Beitrag der Kirche für die Menschen darstellt. Dies wird im Polizeidienst dann noch deutlicher, wenn es um ethische Fragen geht (Umgang mit Schuldigen, Verarbeitung von dienstlich zugefügter Verletzung oder Todesschüssen, eigene Verletzungen). Die Begegnung mit dem Evangelium wird weiterhin die Vertiefung eines Menschenbildes fördern, das nicht vom Funktionieren und Erfolg des Einzelnen oder seiner Unschuld geprägt ist. Dem dient auch die eschatologische Verkündigung, die eine Perspektive über die irdische Wirklichkeit hinaus eröffnet. Biblisch-spirituelle Deutungen dienen der Stärkung des Einzelnen.

Welche Spezifika eröffnet die Diakonia?

Individuell ist es ein wertvoller kirchlicher Dienst, in Beratung und sozialen und solidarischen Unterstützungsmaßnahmen den Einzelnen und ihren Lebenssituationen (sozial, materiell, psychisch und religiös) zu begegnen. Ein spezifischer Bereich wird dabei die Reflexion und Verarbeitung eigener Schuldenerfahrung sein. Auch die Solidaritätsarbeit in der Begegnung mit den unschuldigen und mit den schuldigen (!) Opfern der Gesellschaft, von Kriminalität und öffentlichem Handeln kann ein wesentlicher Bei-

trag der diakonischen Seelsorge sein. In der politischen Diakonie können tatsächlich prophetische Impulse zur zentralen Aufgabe werden. Es wären Solidaritätsaktionen zum Schutze aller Teile des Systems „Polizei“, wo Kirche ausdrücklich zu einem Ort der Freiheit im streng geordneten System werden kann und der reine Binnenblick überwindbar wird.

Perspektive

Polizeiseelsorge steht in der Mitte kirchlichen und christlichen Handelns, muss sich aber jeweils neu ihrer spezifischen Aufgaben und Möglichkeiten vergewissern. Wie viele andere Felder der Sorge um die „Armen und Bedrängten“ ist auch die Polizeiseelsorge in der Mitte der Aufmerksamkeit Gottes und seiner Kirche angesiedelt. Die vorgelegte „Ortsbestimmung“ leistet keine absolute und damit politisch nutzbare Reihenfolge, was denn nun das Wichtigere ist im Blick auf die materiellen und personellen Ressourcen der Kirche. Sie wird weiterhin neben der Profilierung ihres Handelns die Gesichter, die konkreten Profile von Menschen brauchen, die geführt durch den Geist Gottes und geprägt durch ihre Charismen spüren, wem sie in dieser Zeit und Welt Nächster sind (Lk 10,36).



Dr. Richard Hartmann
Theologische Fakultät Fulda
Professor für Pastoraltheologie
hartmann@thf-fulda.de

Lebenswissen

Polizeiseelsorge ist pastoraler Dienst für Gesellschaft und Kirche

Männer und Frauen in der Polizei tragen eine große Verantwortung für den Zusammenhalt unseres Staates und unserer Gesellschaft. Die Polizeiseelsorge versteht sich als Unterstützung dieses wichtigen Dienstes. Polizeiseelsorge findet gewöhnlich außerhalb der üblichen Pfarrei- und Gemeindegeseelsorge statt. Indem sie berufsethische Themenstellungen in die polizeiliche Aus- und Fortbildung einbringt und zugleich den Männern und Frauen der Polizei in ihrem oft schwierigen Dienst zur Seite steht, leisten die Seelsorgerinnen und Seelsorger einen wichtigen Beitrag in der pastoralen Sorge der Kirche für alle Menschen.

Unterbrechung für mehr Menschlichkeit

In der Aus- und Fortbildung ist das Thema Berufsethik so etwas wie eine Unterbrechung. Polizeiliche Bildungsmaßnahmen brauchen – wie im Grunde alle Berufe – solche Elemente der Unterbrechung. Über das rein Berufspraktische und -funktionelle hinaus sehen sich die Männer und Frauen in ihrem Arbeitsalltag immer wieder mit ethischen Herausforderungen oder der Suche nach einer Wertorientie-

rung konfrontiert. Sich solchen Fragen zu stellen, dient der Menschlichkeit, der Menschwerdung der Frauen und Männer in der Polizei, dient der Wahrnehmung der Eigenverantwortung.

Polizeiseelsorge bietet Unterbrechung

Um Zeit und Raum für solche Fragen zu finden, braucht es Unterbrechung. Eine solche Unterbrechung bildet die Religion. Nach dem Theologen Johannes Baptist Metz ist dies die kürzeste

Definition von Religion: Unterbrechung. Es gibt demnach keine menschliche Kultur ohne bewusste Momente der Unterbrechung, Unterbrechung des laufenden Betriebs, des eingefahrenen Funktionierens, der gewohnten Denkmuster. Die Polizeiseelsorge bietet solche Unterbrechungen: Sie macht Angebote, die den spezifischen Anforderungen des Polizeiberufs entsprechen, vom Schlichten von Konflikten bis hin zum Schutz der Menschen- und Bürgerrechte.



Bildung als Orientierungshilfe

Ein Theologe denkt bei dem Wort Bildung an Menschenbild und Gottesbild. Der Begriff Bildung hat sich im Lauf der Zeit gewandelt und hat heute Unschärfen im Verständnis. Wenn man es in einem weiten Sinn versteht, soll Bildung Menschen helfen, ihre eigene Lebensform zu finden, sich selbst zu entfalten und auszudrücken. Sie soll Menschen unterstützen, die eigene Persönlichkeit auszubilden, sich in der durch Wissenschaft und Experten bestimmten Welt zu orientieren und diese lebenspraktisch und durch den Beruf zu bewältigen. Aufgabe der Kirche ist es, mit dafür Sorge zu tragen, dass auch die Frauen und Männer, die in der Polizei Dienst tun, eine Bildung in diesem Sinne haben.

Lebenslanger Bildungsprozess

Bekannt ist die Aussage des britischen Staatsmannes George Halifax aus dem 17. Jahrhundert: „Bildung ist das, was übrig bleibt, wenn man alles vergessen hat, was man gelernt hat.“ Die Sinnspitze eines solchen Satzes war damals und ist es heute: Bildung ist mehr als das, was messbar und augenblicklich nützlich ist. Sie hat ein Potenzial in sich, das über die augenblickliche Situation hinausweist, das aber in einer anderen Situation wichtig sein kann. Kirchen verfügen über einen ethischen Fundus, der Menschen dabei hilft, Probleme, die sich im Beruf stellen, angehen zu können und daran nicht zu zerbrechen. Das ist eine immer neue Aufgabe, die nicht irgendwann abgeschlossen ist. Probleme stellen sich neu. Menschen stellen sich ethischen Fragestellungen aus ihrer jeweiligen Zeit, mit ihrem jeweiligen mentalen und emotionalen Hintergrund. Insofern ist Berufsethik nie abgeschlossen.

Der Mensch ist eben mehr als Homo faber, Homo oeconomicus oder Homo practicus. Der Mensch ist Bild Gottes. Bildung hat einen übernützlichen Wert und ist nicht einfach „functional fast food“. Eine Engführung von Bildung auf das rein Berufspraktische würde einen Verlust an kulturellen Optionen und Denkspielräumen bedeuten. Diese Überlegung sollte auch für die Polizei wertvoll sein. Deshalb bringen die Kirchen ihr seelsorgliches und berufsethisches Angebot in die Aus- und Fortbildung bei der Polizei ein.

Polizeiseelsorge als Vermittlerin

Als ehemaliger Vorsitzender des Diözesancaritasverbandes Münster habe ich erfahren, wie wichtig die Perspektive der Polizei im Hinblick auf Lösung, Milderung oder Deeskalation von Problemen ist. Aus der Perspektive der Wohlfahrtspflege heraus ist man leicht versucht zu glauben, Probleme ließen sich allein mit sozialarbeiterischen Maßnahmen mildern oder abstellen. Das ist häufig ein Irrtum. Umso wichtiger ist das Zusammenspiel zwischen Wohlfahrtspflege und Polizei für alle Menschen. Hier liegt eine weitere wichtige Aufgabe der Polizeiseelsorge.

Mensch immer mehr als Täter

Die Frauen und Männer in der Polizei müssen sich oft äußerst schwierigen Situationen stellen, Tötungsdelikten, Amokläufen oder schweren Unfällen. Dabei immer eine „ausbalancierte“ menschliche Haltung und Perspektive zu behalten, ist nicht einfach. Gemeint ist die Unterscheidung von Person und Tat, die unsere christliche Kultur ausgebildet hat. Hier sind wir im Zentrum des christlichen Glau-

bens. Der christliche Glaube steht und fällt damit, dass er es wagt, trotz des unbestreitbaren Zusammenhangs von Person und Tat in jeder menschlichen Person immer mehr zu sehen als einen Täter. Die Person ist immer ein menschliches Ich, das von der Anerkennung Gottes lebt. Der Mensch ist und bleibt Bild Gottes und ist zur Gemeinschaft mit Gott berufen – trotz aller Schuld. Das Evangelium verbietet selbst dann, den Menschen mit einer gar unmenschlichen Tat einfach gleichzusetzen, wenn die betroffene Person sich selbst mit ihrem Tun identifiziert.

Lernfeld Polizeialltag

Diese Sicht müssen auch die Kirchen immer wieder „einüben“. Sie ist uns Menschen nicht einfach ins Herz geschrieben. Wir müssen uns selbst immer wieder dieser Sichtweise durch Gespräche und durch Seelsorge vergewissern. Es ist eine der großen religiösen und kulturellen Leistungen, über den Menschen so zu denken, damit diese Welt menschlich bleiben und es immer wieder werden kann. In der Auseinandersetzung und angesichts der ständigen Herausforderungen mit dem polizeilichen Alltag empfangen auch die Kirchen aus dem Lebenswissen der Frauen und Männer in der Polizei. Insofern hat die Polizeiseelsorge für die Kirche insgesamt eine besondere Bedeutung. Auch hier lernt die Kirche die Realität.



Dieter Geerlings

Weihbischof im Bistum Münster
plettendorf@bistum-muenster.de

Schnittstelle von kirchlichem, politischem und gesellschaftlichem Leben

Berufsethik an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup

An der Deutschen Hochschule der Polizei in Hiltrup bereiten sich pro Jahr etwa 130 Polizistinnen und Polizisten aus ganz Deutschland in einem Studium auf den Höheren Dienst und damit auf zukünftige Führungsaufgaben in der Polizei vor. Antonius Hamers ist seit Mai 2011 Polizeidekan im Bistum Münster und damit auch für den so genannten berufsethischen Unterricht an der Hochschule zuständig. Dieses Angebot soll ausdrücklich kein Religionsunterricht sein. Welche Fragestellungen sind dann zu berücksichtigen, und worin besteht der Reiz dieser Aufgabe?

Haben Sie Werte?

Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, welche Werte Ihrem Handeln zu Grunde liegen – privat wie beruflich? Und woher kommen diese Werte? Wozu brauchen wir Werte? In der öffentlichen Debatte geht es immer wieder einmal um so genannte Wertediskussionen – vorzugsweise dann, wenn eine Person des öffentlichen Lebens es vermeintlich an den erwartbaren Wertmaßstäben hat fehlen lassen. Aber was verbinden wir damit, woher kommen sie, und wozu benötigen wir sie? Werte, also persönliche Grundeinstellungen wie Achtsamkeit, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit oder Gerechtigkeit. Solche Werte bestimmen unsere Grundhaltung, und sie treten zu Tage in unserem Verhalten. Sie sind also nicht irgendwelche theoretischen Konstrukte; sie haben eine hohe Praxisrelevanz.

Wer ist handlungsleitend?

An der Deutschen Hochschule der Polizei in Hiltrup kommen Männer und Frauen zusammen, die zum Teil auf eine langjährige Berufserfahrung in der Polizei zurückblicken und die bereits in unterschiedlichen schwierigen Situationen gewesen sind. Situationen, die ihr beruflicher Alltag mit sich bringt – schwere Unfälle, Straftaten, Großdemonstrationen, Unglücksfälle oder auch nur der alltägliche Dienst auf der Straße: Hinweise geben, ermahnen, Auskunft erteilen. Immer stellt sich letztlich

die Frage – wie bei jedem menschlichen Handeln – was ist grundsätzlich handlungsleitend, warum macht man das, was man tut? Und: Was macht diese Handlung gut und richtig? Keine Frage, für die Polizei sind zunächst einmal Recht und Gesetz ausschlaggebend, bestimmend. Doch es gibt Situationen oder Handlungen, die sich nicht allein rechtlich einordnen oder begründen lassen. Momente, in denen das Recht an seine Grenzen kommt – schwierigste Situationen der Schwerekriminalität, wie Amoklagen oder Geiselnahmen, Situationen, in denen es darum geht, Menschen zu retten und zugleich die Rechte anderer zu verletzen.

Wie geht man miteinander um?

Daneben gibt es Situationen, in denen sich schlicht und ergreifend die Frage stellt: Wie geht man miteinander um? Der Vorgesetzte mit dem Mitarbeiter. Der Mitarbeiter mit dem Vorgesetzten. Der Polizist mit dem Mann / der Frau auf der Straße, mit dem „Verkehrssünder“, mit dem Schwerverbrecher. So vielfältig der polizeiliche Alltag ist, so vielfältig sind die Fallgestaltungen und Situationen, in denen es eben nicht nur darauf ankommt, dass Recht und Gesetz angewandt werden, sondern auch, dass die Werte umgesetzt und eingelöst werden, für die unser Staat steht: Menschenwürde, Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichheit oder Solidarität. Die Grundhaltungen werden ganz

praktisch, indem man sich in einer Situation ganz konkret verhält, handelt.

Wie verhalte ich mich im Einzelfall?

Weil es um so Grundlegendes geht, steht die Frage nach den Werten am Anfang des berufsethischen Unterrichts an der Polizeihochschule. Das Studium dort bereitet die Studierenden sehr intensiv auf deren zukünftige Führungsaufgaben vor. Der Studieninhalt reicht von Allgemeiner Polizeilehre über Führungslehre, Management, rechtliche Aspekte, Verkehrslehre, Kriminalistik, Schwerekriminalität und Großeinsätze bis hin zur Psychologie. Berufsethik ist in verschiedenen Fächern Thema, denn in vielen Bereichen kann es Situationen geben, in denen sich die Frage stellt: Wie verhalte ich mich im Einzelfall richtig? Welche Aspekte spielen über die rechtlichen Vorgaben hinaus für mich und mein Verhalten eine Rolle?

Verantwortung für das Allgemeinwohl

Bleibt die Frage, was das Ganze mit Seelsorge zu tun hat. Neben ihrem transzendentalen Auftrag bekennt sich die Kirche zu ihrem innerweltlichen Auftrag, der auch darin besteht, Menschen darin zu bestärken, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und ihre Rechte zu behaupten (vgl. Gaudium et Spes 41). Zugleich bekennt sich die Kirche zu ihrer Verantwortung in Staat und Gesellschaft. Gemeinsam mit

diesen innerweltlichen Größen will die Kirche dazu dienen, dass Menschen ihre persönliche und soziale Berufung entfalten können (vgl. Gaudium et Spes 76). Daher achtet und fördert sie die Verantwortung des Einzelnen für das Gemeinwohl (vgl. Gaudium et Spes 76). Diesen Anspruch löst die Kirche ein, wenn sie dazu beiträgt, Polizistinnen und Polizisten, die aufgrund ihres Dienstes in einer besonderen Verantwortung für den Staat stehen, zu befähigen, ethisch verantwortlich zu handeln.

Das Leben begleiten

Seelsorge besteht auch darin, Menschen in schwierigen Situationen oder Entscheidungen ihres Lebens zu begleiten. Diese Begleitung kann sich nicht nur auf den privaten Bereich beschränken. Besonders die Fragen im Kontext des Berufes machen wesentliche Herausforderungen aus, vor die Menschen heute gestellt sind. Das gilt in besonderer Weise für die erwähnten schwierigen Situationen, in die Polizistinnen und Polizisten in ihrem beruflichen Alltag geraten können. Da gilt es, bereits präventiv dafür zu sorgen, dass die Betroffenen das nötige – berufsethische – Rüstzeug erhalten, indem man gemeinsam mit

ihnen überlegt, welche Werte und Grundüberzeugungen handlungsleitend sein sollen. Zugleich gilt es (nachsorgend), Menschen in und nach schwierigen Entscheidungen oder Einsätzen nicht allein zu lassen, sondern ihnen Hilfen und Perspektiven aufzuzeigen.

Praktizierte Ökumene

Vor diesem Hintergrund haben der Staat und die Kirchen eine Vereinbarung getroffen, nach der ein evangelischer und ein katholischer Geistlicher den berufsethischen Unterricht an der Deutschen Hochschule der Polizei erteilen. Ausdrücklich soll dieser Unterricht kein Religionsunterricht sein. Die Studierenden werden auch nicht nach ihrer Konfession den Dozenten zugeteilt, sondern nach Lerngruppen, wie in den anderen Fächern auch. Effektiv und überzeugend kann dieser Unterricht nur sein, wenn er in enger Absprache und Zusammenarbeit mit dem evangelischen Geistlichen und mit den anderen Dozenten erfolgt. Insoweit ist die Berufsethik ein Beispiel praktizierter Ökumene. Das gilt zugleich für den Bereich der Seelsorge, die sich an die anderen Dozenten und die Mitarbeiter der Deutschen Hochschule der Polizei

richtet. So wichtig die feste Verwurzelung in der eigenen Kirche ist, so wichtig ist es, ins Gespräch zu kommen und darin zu bleiben mit Menschen unterschiedlicher religiöser oder auch säkularer Prägung. Nicht zuletzt diese Herausforderung macht den Reiz aus, an einer solchen Schnittstelle von kirchlichem, politischem und gesellschaftlichem Leben mit zahlreichen Menschen weit über den eigenen Horizont hinaus verbunden und im Austausch zu sein.



Dr. Antonius Hamers
 Polizeidekan im Bistum Münster
 Deutsche Hochschule der Polizei, Münster
 Lehrbeauftragter für das Fach Berufsethik
 hamers-a@bistum-muenster.de



Der schlimmste Tag

Polizeiseelsorge bei der Loveparade in Duisburg

Polizeiseelsorger sind dort im Einsatz, wo Polizistinnen und Polizisten ihren Dienst versehen. Sie begleiten sie in Einsätzen und Übungen, in Streifenwagen und Dienstzimmern, in Lehrsälen und Seminarräumen, stehen zu Gesprächen zur Verfügung, denken gemeinsam über berufsethische Fragen nach oder sind einfach nur da, wie beispielsweise auch am 24. Juli 2010, einem Tag, der vielen Polizistinnen und Polizisten und auch mir als Polizeiseelsorgerin für immer in Erinnerung bleiben wird.

Als ich morgens auf einer Polizeiwache zur Einsatzbegleitung im Rahmen der Loveparade eintraf, konnte niemand ahnen, was uns alle bis zum Abend erwarten würde. Ich selbst erwartete den normalen Alltag einer Polizeiseelsorgerin: mitgehen, zuhören, Menschen und ihre Arbeit bei der Polizei kennen lernen. Doch es kam anders.

Was als fröhliche Party begann, wurde innerhalb von Minuten zu einem Albtraum. 21 junge Menschen verloren auf tragische Weise ihr Leben. Die Loveparade wurde mit diesem Moment zu einem Unglück, das alles veränderte: für die Angehörigen der verstorbenen jungen Männer und Frauen, für die vielen Menschen, die im Gedränge verletzt und traumatisiert wurden, für die Rettungskräfte und alle anderen Helfer.

Die Polizei wurde durch diesen Einsatz auf eine ganz eigene Weise betroffen. Bei vielen Polizistinnen und Polizisten hat das Unglück bei der Loveparade tiefe Spuren hinterlassen – sowohl bei den am Unglücksort Eingesetzten als auch bei denjenigen, die mit der Planung vor und den Ermittlungen nach dem Einsatz beauftragt waren. Eine schwere Last hatten die Polizisten zu tragen, die damit rechnen mussten, sich als Beschuldigte moralisch und auch strafrechtlich für das Unglück verantworten zu müssen.

Man bekommt ein Gefühl für das Erlebte, wenn man sich einen Moment vorstellen versucht, welche Flut von Eindrücken die zum Teil noch sehr jungen Polizistinnen und Polizisten in diesem Einsatz erfahren und bewältigen muss-

ten: Umringt von um Hilfe rufenden Menschen erlebten sie, wie eine enorme Anzahl von Teilnehmern, viele im gleichen Alter wie sie selbst, kollabierten und um ihr Leben kämpften. Unter dem Druck dieser extremen Situation mussten sie Entscheidungen treffen, die kein Mensch jemals treffen möchte: Wen kann ich aus der Masse herausziehen, und wen kann ich nicht retten? Dazwischen die unzähligen Hände, die sich ihnen entgegenstreckten und versuchten, sich an ihnen festzuhalten. Immer dabei die Angst, selbst zu stolpern und unter die Menschenmenge zu geraten.

Für diejenigen, die nicht direkt am Unglücksort eingesetzt waren, war es nahezu unerträglich, das Gelände absperren zu müssen, um weitere Menschen vom Unglück fernzuhalten und den Kolleginnen und Kollegen nicht beistehen zu können. Die Skurrilität dieser Situation wurde noch dadurch gesteigert, dass kurz nach dem Unglück fortwährend gut gelaunte, feiernde Menschen am Unglücksort vorbeizogen, die den Ernst der Lage offenbar noch nicht realisiert hatten.

Gleichzeitig wurden Polizistinnen und Polizisten von Umstehenden bereits als Verursacher des Unglücks beschuldigt. Eine Beamtin etwa war zutiefst erschüttert, dass sie als „Mörderin“ beschimpft wurde, während sie einen Schwerverletzten reanimierte. Hoffentlich hat es ihr geholfen, zu erkennen, dass Menschen, die sich selbst eben noch in absoluter Lebensgefahr befunden haben, zu solchen Reaktionen neigen.





Wenn der Boden unter den Füßen weggerissen wird, wenn die Ordnung fehlt und nur noch Angst und Chaos herrschen, braucht man jemanden, der „Schuld“ hat, denn das gibt Sicherheit. Wer bietet sich in einer solchen Situation mehr für Schuldzuweisungen an als die Polizei, die, durch die Uniform für alle erkennbar, die Ordnungsmacht repräsentiert? Die Schuldzuweisungen bewegten sich in den nächsten Wochen noch auf eine andere Ebene: weg von der eigenen Betroffenheit, hin zur Frage nach der politischen und organisatorischen Verantwortung.

Ob irgendjemand darüber nachgedacht hat, wie unerträglich es für die Männer und Frauen in Uniform sein kann, wenn die Verantwortung für das Unglück mit all seinen schrecklichen Auswirkungen in Form unreflektierter Schuldzuweisungen an sie weitergereicht wird?

Trotz eigener Lebensgefahr und trotz der Sorge um das Leben der Kollegen sind sie weit über ihre eigenen körperlichen und psychischen Grenzen hinausgegangen, um Menschen zu retten und zu schützen. Sie konnten

das Unglück nicht verhindern, aber sie haben Schlimmeres verhindert.

Tiefe Spuren hinterlassen hat der Einsatz bei denen, die an diesem Abend den betroffenen Eltern die Nachricht überbringen mussten, dass ihr Kind nicht mehr nach Hause kommen wird, aber auch bei denen, die Verletzte und Traumatisierte in Krankenhäusern und in der zentralen Betreuungsstelle der Polizei im Essener Präsidium betreut haben. Die eigene Betroffenheit und das Mitgefühl für die Angehörigen waren und sind bei den Menschen auf allen Ebenen der Polizei sehr deutlich zu spüren.

Die direkt am Unglücksort eingesetzten Polizistinnen und Polizisten wurden noch am selben Abend und in der Folgezeit durch die Polizeiseelsorge betreut. Mein katholischer Kollege und ich haben das in ökumenischer Zusammenarbeit gemeinsam mit jeweils einem sozialen Ansprechpartner der Polizei übernommen. Viele haben an diesem Abend die Gelegenheit genutzt, ihren Gefühlen freien Lauf zu lassen. Neben dem Entsetzen über das Unglück, der Trauer um die Todesopfer und dem Mitgefühl für ihre Angehörigen habe ich immer

wieder einen Satz gehört: „Heute war der schlimmste Tag in meinem Leben.“ Der Dienst der Polizeiseelsorge im Rahmen der Loveparade war an diesem Abend noch lange nicht zu Ende. Für die Kolleginnen und Kollegen der Polizeiseelsorge NRW und das Betreuungsteam der Polizei gab es in den Wochen und Monaten nach der Loveparade noch viel zu tun. Bis heute ist die Loveparade in vielen Gesprächen mit Polizeibeamten ein bedrückendes Thema. Das Erlebte zu verarbeiten, Erinnerungen zuzulassen, Erfahrungen auszutauschen – das alles braucht Zeit und einen achtsamen Umgang miteinander. Dass dieser Umgang innerhalb und außerhalb der Polizei an vielen Stellen gegeben ist, haben die zwei Jahre nach der Loveparade gezeigt. Um diesen aufmerksamen Umgang miteinander strukturell zu untermauern, wird es zukünftig in NRW ein landesweites Konzept zur Betreuung von Polizisten und Polizistinnen nach belastenden Einsätzen geben, in welches neben speziell geschulten Beamten auch die Polizeiseelsorge eingebunden sein wird.

Am 24. Juli 2010 war die Polizeiseelsorge in einen Einsatz anlässlich einer der größten Katastrophen in NRW seit dem Zweiten Weltkrieg eingebunden. Sie war dort, wo ihr Platz ist: bei den Polizistinnen und Polizisten.



Bianca van der Heyden
Evangelische Kirche im Rheinland
Landespfarrerin für Polizeiseelsorge
im Bereich Düsseldorf
bianca.vanderheyden@polizei.nrw.de

„Mal sehen, was die Zeit hier bringen wird“

Polizisten leisten Friedensdienst im Ausland

Seit 1989 nehmen Beamte der Bundespolizei und der Polizeien der Länder an friedenssichernden Einsätzen internationaler Mandatsträger (Vereinte Nationen, Westeuropäische Union, Europäische Union, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) in verschiedenen Ländern der Welt teil. Mitte des Jahres 2011 waren 337 Polizeibeamte an internationalen Polizeimissionen, mit einem Schwerpunkt in Afghanistan und im Kosovo, beteiligt. Das tägliche Erleben von Elend, Korruption, Kriminalität und Gewalt einerseits und andererseits die Herzlichkeit, Dankbarkeit und Hoffnung der Menschen bewirken bei den Polizeibeamten emotionale Wechselbäder, die nicht leicht zu verkraften sind. Die evangelische und katholische Polizeiseelsorge begleitet die Beamten dabei, diese Erfahrungen zu verarbeiten.



Rebecca Tholen am Rande eines Polizeieinsatzes in Afghanistan.

„Es geht jetzt über den Hauptkamm des Hindukusch. Im Nordosten sieht man zwei hohe Gipfel. Über 7000 Meter sollen die haben. Nach einer Stunde setzen wir zur Landung an. Eine Platzrunde durch das Tal, sodass es einem den Magen Richtung Sitz zieht. Wir landen. Die Maschine setzt auf, und plötzlich fängt die ganze Fuhre an zu scheppern und zu zittern. Ich mache den Mund zu, damit ich mir nicht auf die Zunge beiße. Ich befürchte schon, dass alles auseinander kracht oder sich der Flieger auf die Nase stellt. Doch es geht alles gut. Der Vogel kommt

ratternd zum Stehen. Beim Aussteigen erkenne ich den Grund: Die Landebahn ist nicht geteert, die blanke Erde ist mit Sandblechen befestigt. Die Russen haben das mal gebaut. Meine Kollegen stehen zum Empfang bereit. Das Feldlager der Bundeswehr ist gerade mal 400 Meter weg. Trotzdem fahren wir in gepanzerten Mercedes G. Die Polizei hat ein Containerdorf innerhalb des Feldlagers. Ich kann mir ein leeres Zimmer aussuchen. Bett, Schrank, Tisch, zwei Stühle, Klimaanlage und Internetanschluss. Ein Fenster habe ich zu erwähnen vergessen. An dem muss

bei Dunkelheit der Rollladen runter gelassen werden. Das ganze Feldlager ist dann total dunkel, damit es von den umliegenden Bergen nicht so gut einzu sehen ist. Das heißt, es ist stockdunkel, und man geht mit einer Rotlichtlampe zum Essen oder sonst wohin. Somit fiel auch die Silvesterfeier etwas leiser aus als gewohnt. Keine Böller oder Raketen, dafür laute Musik in der Feyzabar. 240 deutsche und 200 mongolische Soldaten teilen sich das Feldlager mit uns. Es gibt auch noch ein paar Zivilisten, die bei Hilfsorganisationen arbeiten und hier wohnen. Das Wetter momentan ist

sonnig mit Frost in der Nacht und um die sechs Grad am Tag. Das Bergpanorama ringsum ist überwältigend. Mal sehen, was die Zeit hier bringen wird.“

Anspannung, Erwartungsdruck, aber auch gut trainierte Gelassenheit sprechen aus dieser ersten Mail, mit der ein deutscher Polizeibeamter zu Neujahr 2012 seine Freunde, zu denen auch sein Polizeiseelsorger zählt, an seiner Ankunft am neuen Arbeitsplatz im Norden Afghanistans teilhaben lässt. Er ist kein Greenhorn mehr, war schon in Bosnien und im Kosovo, und er lässt sich nicht so schnell irritieren. Doch aus vielen Erfahrungsberichten, Betreuungsreisen und Seelsorgegesprächen wissen wir, dass die Beamtinnen und Beamten und ebenso ihre Familien Unterstützung benötigen, um die emotionale Belastung der Einsätze zu verarbeiten. Deshalb haben die evangelische und katholische Polizeiseelsorge Leitlinien erarbeitet, die die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten berücksichtigen:

Betreuung vor Ort

Die Grundversorgung im Missionsgebiet geschieht durch polizeiintern organisierte Betreuungsteams vor Ort, durch die Möglichkeit von Angehörigenbesuchen, regelmäßige Heimaturlaube sowie das Angebot der Militärseelsorge in Notfällen.

Besondere Vorkommnisse

Bei besonderen Ereignissen stehen die verschiedenen Kriseninterventionsteams der Länder und des Bundes bereit, in denen Polizeipfarrerinnen und Polizeipfarrer mitarbeiten.

Gezielte Besuche

Neben dieser schon bestehenden Versorgung bieten sich weitere Möglichkeiten der seelsorglichen Begleitung an, etwa in Form von gezielten Besuchen der Beamten aus dem eigenen Bundesland, durch offizielle Besuche anlässlich der Kontingentstreffen sowie durch gottesdienstliche Angebote vor Ort, vor allem zu Weihnachten. Im

Kosovo finden diese Weihnachtsgottesdienste seit 2004 am 24. Dezember statt, seit 2010 werden sie ökumenisch von zwei Polizeiseelsorgern gehalten.

Begleitung im Inland

Ihr Hauptaufgabenfeld sieht die evangelische und katholische Polizeiseelsorge in der Begleitung der Beamten in der Vorbereitung auf den Auslandseinsatz und bei der Rückkehr sowie in der Begleitung der in Deutschland zurückbleibenden Familien. Es haben sich drei Bereiche herausgebildet: Teilnahme an den vorbereitenden Seminaren, verbunden mit eigenen spirituellen Angeboten wie etwa einem Reisesegen; Begleitung der zurückbleibenden Familien durch ein kontinuierliches und verlässliches Gesprächsangebot und Teilnahme an den Seminaren für zurückgekehrte Beamtinnen und Beamte sowie weitere Gesprächs- oder eigene Seminarangebote.

Kriseninterventionsteams (KIT)

Seit vielen Jahren hat das Bundesministerium des Inneren ein Kriseninterventionsteam (KIT) aufgestellt, das dann Hilfe und Beratung leistet, wenn Polizeibeamte extreme Situationen wie Todesfälle, Suizide, schwere Verletzungen, Geiselnahme oder extreme Bedrohungslagen im Ausland bewältigen müssen. Die Krisenintervention, in die auch die Polizeiseelsorge eingebunden ist, erfolgt vor Ort im Ausland, und sie wird möglichst zeitnah angeboten. Auch die Erstbetreuung der Angehörigen zu Hause gehört mit zu den Aufgaben des KIT.

Selbsthilfegruppen

„Und plötzlich ist alles anders!“ Unter dieser Überschrift hat sich in den letzten Jahren eine Selbsthilfegruppe gebildet (www.polizei-auslandsmission.de), die Hilfe anbietet, wenn Polizeibeamte ihren Auslandseinsatz mit körperlich/seelischen Beeinträchtigungen beenden oder erst nach Jahren eine solche Not erleiden müssen. Auch bei der Wiedereingliederung in den Alltag der Familie und des Berufes hilft diese Selbsthilfegruppe. „Es war im Januar

2000. Ich war gerade zehn Tage in meiner neuen Verwendung auf dem ‚afrikanischen Kontinent‘, als das für mich immer noch Unfassbare geschah. Bei einer gemeinsamen Streifenfahrt mit einem ‚afrikanischen Kollegen‘ wurde ich Zeuge einer Hinrichtung(!). Der Abstand des Schützen und des Opfers zu mir betrug einen Meter. Es dauerte zehn Jahre, bis mein psychischer Zusammenbruch kam.“ Diese bittere Erfahrung bewog den Gründer der Selbsthilfegruppe, aktiv zu werden, sich auch mit der Polizeiseelsorge zu vernetzen und Hilfe zu leisten, wenn aus der gespannten Erwartung: „Mal sehen, was die Zeit hier bringen wird“ eine für Körper, Geist und Seele sehr belastende Sorgenzeit geworden ist.

Regelmäßig versenden wir in Baden-Württemberg an alle Polizeibeamte, die in einer Mission im Ausland eingesetzt sind, ein Rundschreiben, in dem wir unsere Seelsorge, die auch per Mail möglich ist, anbieten und auf unseren monatlichen spirituellen Impuls im Intranet der Polizei und im Internet hinweisen. Wir schließen unser Rundschreiben jeweils mit diesem Segenswunsch: „Mögen Sie wertvolle dienstliche und persönliche Erfahrungen in Ihrem Friedensdienst machen und die notwendige und wichtige Anerkennung in Ihrem Dienst im Ausland und zu Hause finden und mögen Sie vor allem gesund und wohlbehalten wieder in die Heimat zurückkehren.“



Werner Knubben
Landespolizeidekan in Baden-Württemberg
werner.knubben@polizeiseelsorge.org

„Da sind viele Dinge dabei, die wehtun“

Diakon Manfred Wissing arbeitet als Kriminalhauptkommissar und Polizeiseelsorger

Mit seinen Berufskollegen aus dem Fernsehen hat Manfred Wissing nicht viel gemeinsam. Der 53-jährige Kriminalhauptkommissar ist kein Haudegen vom Schlage eines Horst Schimanski und auch kein schrulliger Junggeselle, wie ihn Axel Prahl im populären Münster-Tatort verkörpert.

Der Vater von drei erwachsenen Kindern strahlt vielmehr die Ruhe eines bodenständigen Westfalen aus: Wissing wirkt besonnen, zugewandt, verbindlich. Einer, dem man sich gerne anvertraut.

Das sind Eigenschaften, die ihm für sein Nebenamt zugute kommen: Manfred Wissing arbeitet im Polizeipräsidium Münster nicht nur als Kommissar, sondern auch als Polizeiseelsorger. Der Katholik aus Altenberge ließ sich vor zehn Jahren zum Diakon weihen und ist damit einer von nur wenigen Polizeibeamten in NRW, die neben dem Polizeiberuf auch ein geistliches Amt ausüben.

Im Polizeipräsidium Münster ist Wissing Ansprechpartner für alle Polizisten, denen Probleme auf den Nägeln brennen. „Die Kollegen kommen zum Beispiel zu mir, wenn sie sich innerdienstlich gemobbt oder nicht verstanden fühlen“, sagt er. Aber auch Krankheiten, Trennungen, familiäre Probleme oder Todesfälle in der Familie können Anlass sein, sich dem Polizeiseelsorger anzuvertrauen. „Wir begleiten die Kollegen durch ihren privaten und beruflichen Alltag“, beschreibt Wissing die enorme Bandbreite, die das Thema Polizeiseelsorge beinhaltet.

Weil Wissing spätestens seit seiner Weihe zum Diakon in den Fluren des Polizeipräsidiums auch als „Gesicht der Kirche“ wahrgenommen wird, muss er zudem auch immer wieder Flagge zeigen, wenn sich jemand über den Papst ärgert oder einfach mal Dampf ablassen will: „Ich bin dann manchmal der Prellbock“, berichtet Wissing. Bei strittigen Themen versucht er, Ver-



ständnis für die katholische Lehre zu wecken: Warum kann ich als Geschiedener nicht wieder kirchlich heiraten? Warum lehnt die Kirche PID ab? „Da muss ich mich ständig informieren, um Auskunft geben zu können“, so Wissing.

Sein Diakonat erlebt er aber immer wieder auch als „Türöffner“ für Gespräche: „Da werden Glaube, Kirche und geistliches Leben plötzlich ein Thema, obwohl die Menschen bei solchen Fragen sonst sehr zugeknöpft sind“, sagt er. Der kirchenkritische Geist, der durch unsere Gesellschaft weht, sei dabei auch unter Polizisten zu spüren: „Viele sagen: Gott ja, Kirche nein“, berichtet Wissing aus den Gesprächen, die er im Kollegenkreis geführt hat. „Ich versuche dann zu erklären, dass beides zusammengehört. Aber ich gehe hier nicht missionieren.“

Polizist zu werden, das war für Manfred Wissing keine Berufung, sondern eher das Ergebnis pragmatischer Überlegungen: „Ich wollte irgendetwas machen, das nichts mit Mathe zu tun hat“, erinnert er sich lachend an den etwas holprigen Berufsstart. Freunde hatten ihn damals ermuntert, am Auswahlverfahren für den Polizeidienst teilzunehmen. So landete er 1975 zunächst bei der Schutzpolizei und startete von dort aus seine Laufbahn.

1992 beendete er an der Polizeifachhochschule eine Ausbildung zum Diplom-Verwaltungswirt und wechselte anschließend zur Kriminalpolizei. Seit 2007 arbeitet er im Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz und ist dort vor allem dafür zuständig, Senioren durch Beratung und Prävention vor Verbrechen zu schützen. Zudem fungiert Wissing dort seit 2002 als „Sozialer Ansprechpartner“: Im Rahmen des polizeiinternen Projektes „Kollegen helfen Kollegen“ ist er Vertrauensperson für die Beamten vor Ort.

Auch Wissings geistlicher Weg war nicht unbedingt vorgezeichnet. Erst Anfang der Neuziger Jahre begann er im Zuge des Irak-Krieges, sich stärker in seiner Kirchengemeinde St. Johannes Baptist in Altenberge zu engagieren.

So übernahm er Aufgaben im Pfarrgemeinderat und im Eine-Welt-Kreis. „Irgendwann hat unser damaliger Pfarrer Wilhelm Lohle mich gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, Diakon zu werden“, erinnert sich der Polizeiseelsorger.

„Anfangs war ich mir da sehr unsicher“, räumt er ein. „Aber ich habe dann doch zunehmend gemerkt, dass mich die Auseinandersetzung mit Gott, den Menschen und dem geistlichen Leben enorm fesselt.“ So absolvierte er seine Ausbildung am Institut für Diakonat und pastorale Dienste im Bistum Münster und wurde im November 2002 von Bischof Lettmann zum Diakon geweiht.

Für Wissing war klar, dass sich geistliches Leben und Berufsleben von da an kreuzen sollten: Schon Anfang 2003 erfolgte die Ernennung zum nebenamtlichen Polizeiseelsorger. Als solcher gehört er zwar zum Klerus des Bistums Münster, blieb aber als Polizeibeamter Angestellter des Landes NRW. „Die Kollegen waren anfangs überrascht, dass jemand so offensichtlich geistlich und kirchlich lebt und das auch nach außen trägt“, erinnert er sich an die Reaktionen am Arbeitsplatz. „Zu meiner eigenen Überraschung habe ich damals aber eine sehr große Zustimmung und viele positive Rückmeldungen bekommen.“

Weil er selbst eine Polizeilaufbahn durchlaufen hat, kann der Polizeiseelsorger die Nöte der Kollegen gut nachvollziehen. Er kennt die Angst vor schwierigen Einsätzen, er weiß um den wachsenden Druck, der auf den Schultern von Polizeibeamten lastet. „Der Stallgeruch hilft“, bestätigt Wissing.

Allerdings verlangt ihm die Doppelrolle als Polizist und Seelsorger auch einiges ab. Immer wieder führt sie ihn an Grenzbereiche menschlicher Existenz. „Da sind viele Dinge dabei, die wehtun“, sagt er und verweist beispielhaft auf den Suizid eines Polizisten im vergangenen Jahr. Wissing gestaltete damals die Trauerfeier für den toten Kollegen. Die quälende Ungewissheit bis zur Todesnachricht, die Selbstzweifel danach und der Umgang mit der

eigenen Trauer hätten auch ihn, den Seelsorger, an den Rand des Aushaltbaren gebracht, räumt Wissing offen ein.

Um mit Gott und sich selbst ins Reine zu kommen, nimmt der Polizist und Diakon regelmäßig Supervisionsangebote in Anspruch. Außerdem absolviert er zweimal im Jahr Exerzitien in verschiedenen Klöstern. „Auch das Gebet hilft“, sagt Wissing, der erst lernen musste, auch für die eigenen Bedürfnisse achtsamer zu werden. Denn immerhin engagiert er sich nicht nur auf seiner Dienststelle stark, sondern übernimmt auch in seiner Kirchengemeinde in Altenberge viele Aufgaben: Wissing ist dort Leiter des Pfarr-Caritaskreises sowie Sterbebegleiter und Seelsorger für den Hospizdienst. Auch liturgische Dienste in der Gemeinde übernimmt er immer wieder. „Manchmal sind die Belastungen enorm“, räumt der gläubige Kommissar ein. „Dann ist es wichtig, dass man auch gut für sich selbst sorgt.“



Kay Müller
Freier Mitarbeiter von Kirche+Leben
Wochenzeitung im Bistum Münster
bernard@dialogverlag.de

Stallgeruch als Vertrauensbasis

Polizeiseelsorge aus der Sicht eines Wachleiters

Die Enzyklopädie der Polizeiseelsorge besagt, dass es in allen Bundesländern Polizeiseelsorger gibt. Diese helfen in erster Linie, berufsethische Fragen in den Ausbildungsstätten der Polizei der Länder und der Bundespolizei in Seminaren sowie in persönlichen Einzelgesprächen zu klären. Die häufigsten Anlässe und Ausgangspunkte sind die vielen oft traumatischen Erlebnisse von Polizeibeamtinnen und -beamten. Gerd Hahn, Leiter der Polizeiwache Ibbenbüren, beschreibt aus seiner Perspektive Voraussetzungen für eine gelingende Polizeiseelsorge.

Ich selbst habe die Polizeiseelsorge in den Anfängen meiner beruflichen Laufbahn als berufsethischen Unterricht kennen gelernt. Das setzte sich später in verschiedenen Behörden noch eine Weile fort. Inzwischen hat sich dieses Bild gewandelt. Geplante Unterrichtsstunden gibt es nicht mehr. Heute ist es für den Polizeiseelsorger erheblich schwerer geworden, an die Polizei vor Ort heranzukommen. Das ist in erster Linie kein organisatorisches Problem. Entscheidender sind die Grundfragen: Will ich diesen Dienst in Anspruch nehmen? Wünsche ich ihn? Lasse ich ihn an mich heran? Was für alle Dienste und Arbeiten gilt, gilt auch für die Polizeiseelsorge.

„Nur wer dienen kann, kann auch herrschen!“

Diesen Merksatz sagte mir ein kluger Vorgesetzter. Herrschen ist heute sicher ein negativ belasteter Begriff. Viele verbinden mit Herrschaft Willkür und Terror, wie er heutzutage häufig durch die Medien transportiert wird. Dabei liegt es immer daran, wie die Herrschaft sich gibt und ihre Macht ausübt. Herrschen und Dienen liegen nah beieinander. Insofern hat der Satz bei näherer Betrachtung einen hohen Wahrheitsgehalt. Dienen heißt arbeiten, sich unterordnen, sich einordnen, sozial und demütig sein, für andere Menschen da sein. Mitunter auch Unrecht zu ertragen und Dinge zu tun, die man vielleicht ungern macht, gehören ebenso dazu. Wer so verfährt und an eine Sache

herangeht, sie im wahrsten Sinne des Wortes erlebt, der lebt es später auch

» Der so genannte „Stallgeruch“, den man selbst nur durch Basisarbeit erlangen kann, sollte auch einem Polizeiseelsorger anhaften.

selbst! Der wird herrschen, ohne dass man seine Herrschaft oder seine Macht spürt oder zumindest als negativ empfindet. Was hat das mit Polizeiseelsorge zu tun? Ganz einfach: Der so genannte „Stallgeruch“, den man selbst nur durch Basisarbeit erlangen kann, sollte auch einem Polizeiseelsorger anhaften!



Polizei dient! Sie dient dem Volk. Sie ist Teil der Exekutive und wacht im ersten Angriff über Recht und Gesetz. Sie setzt Gesetze durch. Sie übt Macht aus, Macht über andere Menschen. Das ist mitunter sehr belastend. Das wissen wir alle. Deswegen ist Polizeiarbeit nicht jedermanns Sache. Sie will gelernt sein. Die Beamtin, der Beamte muss geeignet sein, diesen Beruf auszuüben. Je mehr Erfahrung eine Beamtin oder ein Beamter dabei erlangt oder mitbringt, umso besser kann er oder sie der Sache dienen. Das Fachwissen ist selbstverständliche Grundlage.

Grenzerfahrungen

Bei ihrem täglichen Dienst stoßen Polizeibeamte aber auch häufig an Grenzen. Sie haben selbst Schwächen und beherrschen nicht jede Situation. Mitunter ist die dienstliche Belastung so stark, dass eine Beamtin oder ein Beamter selbst der Unterstützung und Hilfe bedarf. Jeder Polizeibeamte weiß, wie belastend es ist, zum Beispiel Todesnachrichten zu überbringen oder nach einem schweren Unfall oder Unglück mit Personen zusammen zu sein, die soeben ihren Lebensgefährten oder ihre Kinder verloren haben; ganz zu schweigen von anderen Traumata auslösenden Ereignissen. Da steckt man vieles nicht einfach weg. Das kann man nicht so einfach selbst bewältigen. Dazu bedarf es einer Unterstützung.

Vertrauensbasis

Spätestens an dieser Stelle erinnern sich viele an den Polizeiseelsorger. Er ist ein Ansprechpartner, ein Helfer, ein Halt. Er kann in der Regel gut zuhören und ist ein ruhender Pol in turbulenten Lagen. Er ist unvoreingenommen und gegenüber dem Dienstherrn eine nahezu neutrale Institution. Aber nur dann, wenn dieser Polizeiseelsorger sein Handwerk versteht, Hintergründe kennt und weiß, wie Menschen „ticken“ und besonders wie die Polizei „tickt“, spricht man ihn an und lässt ihn an sich ran.

Nur wenn er diese Kompetenz hat, Stallgeruch mitbringt, wird man ihm Ver-

trauen entgegenbringen. Wenn der Polizeibeamte merkt, dass der Seelsorger authentisch ist und den Polizeibeamten, versteht, akzeptiert er diesen, sucht seine Hilfe und seinen Rat. Polizeiseelsorge lebt von dieser Akzeptanz. Nur wenn Vertrauen aufgebaut werden kann, man sich gegenseitig achtet, die Arbeit des anderen versteht und für wichtig hält, ist Zusammenarbeit und damit auch in Einzelfällen Hilfe möglich. – Dann ist Polizeiseelsorge möglich! Wenn das nicht so ist, läuft ein Seelsorger wie ein Fremdkörper durch die Dienststelle, und das Kreuzzeichen wird erst gemacht, wenn er wieder gegangen ist.

Vertrauensverhältnis

Der Polizeiseelsorger ist ein Angebot an uns. Angebote kann man, muss man aber nicht annehmen. Bei einem guten, intakten Vertrauensverhältnis wird man sich gerne auf ein solches Angebot einlassen. Nein, ich sage, man würde es sogar vermissen, wenn es nicht da wäre. Doch wie kann man so ein Verhältnis aufbauen und pflegen? Ich habe es erlebt und kann es an einem Einzelfall skizzieren: Zunächst muss man einen Polizeiseelsorger wahrnehmen. Er muss sich präsentieren. Er muss

» Wenn das Vertrauen fehlt, läuft ein Seelsorger wie ein Fremdkörper durch die Dienststelle, und das Kreuzzeichen wird erst gemacht, wenn er wieder gegangen ist.



ansprechbar sein. Der Besuch einer Dienststelle allein reicht nicht aus. Bei seinen Besuchen ist er oft ungewollt eher „Störer“ als Helfer. Sein Besuch ist schlecht zu planen, da der Dienst in der Regel Vorrang hat. Häufig klopft er an Türen, hinter denen wichtige dienstliche Gespräche geführt werden. Die Kontaktaufnahme ist häufig erschwert.

Zugänge

Viele Wege führen bekanntlich nach Rom. So gibt es auch für den Polizeiseelsorger viele Möglichkeiten, sich in einer Behörde ins Gespräch zu bringen, Angebote zu machen und Kontakte zu knüpfen. Auch die Nut-

zung der modernen Medien ist dabei nicht außen vor. Eine Intranet-Präsentation gehört fast zwangsläufig dazu. Aber dennoch halte ich zwei Wege in einer Behörde in diesem Zusammenhang für besonders zielführend:

Er kommt, wenn es brennt und hilft, wenn er aktuell gebraucht wird. Das können unterschiedliche Anlässe sein. Anlässe dazu gibt es immer wieder. Sehr häufig reichen sie in den privaten Bereich hinein und gehen das Umfeld nichts weiter an.

Oder aber der Polizeiseelsorger sucht über den persönlichen Kontakt zu Einzelnen den Zugang zur Gruppe Polizei. Völlig unbelastet und neutral kann er dies tun, wenn er sich in die Arbeitsabläufe integriert und mitmacht. Unser Polizeipfarrer hat einen geradezu goldenen Weg gefunden. Er trat in die International Police Association ein und wurde Mitglied im Kreis der Polizeibeamten in der Behörde. Nun ist er einer von uns: unser Freund und Polizeipfarrer!



Gerd Hahn
Leiter der Polizeiwache Ibbenbüren
gerd.hahn@polizei.nrw.de

Erste Hilfe für die Seele

Gespräch mit Pfarrer Erich Elpers, Herz Jesu / St. Konrad Rheine

Begegnungen mit Menschen in Not sind Begegnungen, die zum Leben führen, aus denen man Hoffnung schöpfen kann. Leben ist Hoffnung. „Wenn man positive Begegnungen hat, kann sich Verzweiflung in Hoffnung und Zuversicht verwandeln.“ Dafür steht Pfarrer Elpers, Polizeipfarrer in Rheine.

Pfarrer Elpers, gab es in Ihrer Laufbahn als Polizeiseelsorger ein Schlüsselerlebnis?

Meine erste Begegnung mit dem leitenden Polizeidirektor des Kreises Steinfurt sollte für mich durch 20 Jahre hindurch von besonderer Bedeutung sein. In meinem ersten Gespräch mit ihm bekam ich mitgeteilt: „Die Polizeiseelsorge ist für unsere Behörde ein unverzichtbarer Schatz.“ Geworben hatte mich der damalige Dekan für nur zwei Stunden pro Woche in Greven beim Seminar der integrierten Fortbildung. Was der Satz des Polizeidirektors bedeutete, konnte ich in 20 Jahren in vielfältiger Weise erleben.

Haben Sie einen schnellen Zugang zu den Beamten gefunden?

Langsam aber sicher wuchs ein Zutrauen, das von Offenheit und Aufrichtigkeit begleitet wurde. Als die integrierte Fortbildung ausgesetzt wurde und ein wöchentlicher Stationsbesuch an deren Stelle trat, sollte sich die Seelsorge gründlich verändern. Kontakte und persönliche Zugänge erwiesen sich als zunehmend schwierig. Hier kam uns das schon gewachsene Vertrauensverhältnis sehr zugute. Niemals hatten wir den Eindruck, dass die Beamten oder Beamtinnen uns lieber von hinten gesehen hätten. Nein, schnell entwickelten sich Gespräche vom allgemeinen Tagesgeschehen bis hin zu privaten und dienstlichen Anliegen. Bei allem objektiven Hinschauen blieb doch oft der Mensch außen vor. Verständlich, denn wer öffnet sich in persönlichen Angelegenheiten schon gern vor einer versammelten Kollegenschaft. Entdeckt haben wir, dass in den Macht spiegelnden Uniformen oft sehr feinfühlig und weiche Menschen stecken.

Die Beamten geraten häufig in Gewissensnot. Wie kann man das bewältigen?

In den wöchentlichen ökumenischen Berufsethik-Gesprächen merkte ich deutlich, wie interessiert und konzentriert die Beamten in ihren differenzierten Aufgaben persönlich anwesend waren. Die berufsethische Sicht- und Beurteilungswise polizeilichen Handelns war ihnen zur persönlichen Sicherheit sehr wichtig. Da galt es ihnen zu helfen, und wir haben gemeinsam gelernt, von oben auf die Ereignisse zu schauen und objektive Einsichten einzuüben. Notfalls muss aus Gewissensgründen auch eine Entscheidung gegen einen Dienstauftrag gefunden werden.

Oft beginnen Gespräche wahrscheinlich recht oberflächlich ...

... und enden in einer einzigartigen Tiefe. Daraus können sich lange Begleitungen in großen und kleinen Sorgen ergeben. Personen, die polizeilichen Dienst tun, und deren Familien gehören eng zusammen. Interessant dabei ist, dass es egal war, ob es sich um eine muslimische, evangelische oder katholische Familie handelte. Es ging um die Menschen. Der Dreh- und Angelpunkt lag und liegt im Vertrauen und Zutrauen.

Welche Kompetenzen sind dazu nötig?

Man muss sich viel mit Menschen und Menschlichem beschäftigen, und zwar ohne den schnellen moralischen Zeigefinger. Gottes- und Nächstenliebe sind nicht an ein bestimmtes religiöses System gebunden. Gottes Gegenwart ist da, wo die Güte und die Liebe wohnen. Darin steckt Offenheit und Klarheit in der Sache und im Verhalten dem Betroffenen gegenüber. Wichtig ist auch die Sprache. Ein Seelsorger muss

lernen, auf den Ton zu achten, um die tatsächliche, persönliche Befindlichkeit herauszuhören. So findet man Zugang und gewinnt Vertrauen.

Eine wichtige Rolle spielt sicher die Schweigepflicht ...

... und das Aussageverweigerungsrecht! Diese besondere Position und nicht behördlich immanente Stellung gibt allen Beamten und Beamtinnen einen großen geschützten Raum, in dem sich jeder angstfrei äußern und sich selbst zur Sprache bringen kann. Wir nehmen den Text aus der Pastoralkonstitution des II. Vaticanums genau und ernst, sie dient gewissermaßen als Handlungsmotiv: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen dieser Zeit, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind Freude und Hoffnung, Trauer und Angst auch der Jünger Christi ...“ Wir Polizeiseelsorger fühlen uns mit den Menschen in der Polizei innig verbunden.



Erich Elpers
Polizeipfarrer in Rheine
erich.elpers@polizeiseelsorge.org

Das Interview führte Georg Garz
Bischöfliches Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Seelsorge

Unverzichtbarer Dienst

Seelsorger sind für die Polizeiarbeit heute unerlässlich

Immer mehr Polizeibeamte suchen nach belastenden Einsätzen das Gespräch mit Seelsorgern. Diese Beobachtung hat Kriminalhauptkommissar Bernhard Schnieder von der Kreispolizei Warendorf gemacht.

Welche Erfahrungen haben Sie mit der Polizeiseelsorge gemacht?

Nur die besten. Notfallseelsorger zum Beispiel sind für uns eine unverzichtbare Stütze. Sie kommen bei Unfällen oder Verbrechen zum Einsatz und betreuen die Menschen vor Ort. Außerdem überbringen sie Todesnachrichten. Was sie an professioneller Arbeit leisten, würde unseren Rahmen oft sprengen.

Wie sieht es mit anderen Arbeitsgebieten der Polizeiseelsorge aus?

Das ist dasselbe: Die Seelsorger leisten echte Lebenshilfe. Wir sind froh, dass wir sie haben.

Was heißt das konkret?

Es kann passieren, dass einem die Bilder von grauisigen Leichenfunden oder schweren Verkehrsunfällen nicht mehr aus dem Kopf gehen. Das kann sehr belastend sein und auf Dauer krank machen. Stichwort Depression. Um es nicht erst soweit kommen zu lassen, müssten sich die Betroffenen rechtzeitig Hilfe von außen holen. Angehörige, Freunde oder Kollegen könnten das nicht leisten, und allein schafft man es auch nicht immer, die schlimmen Erinnerungen zu vergessen. Deshalb bieten die Seelsorger sich als Gesprächspartner an.

Für Einzelgespräche?

Ja und nein. Jeder Kollege kann bei Bedarf einen Termin mit einem unserer Polizeiseelsorger vereinbaren. Die sind zu hundert Prozent vertraulich, denn die Seelsorger unterliegen der Schweigepflicht. Darüber hinaus

bietet die Polizeiseelsorge im Kreis Warendorf so genannte Ethikseminare für Polizeibeamte in der Landvolkshochschule in Freckenhorst an. Das sind lockere Runden, in denen viel Belastendes aufgearbeitet wird.

Worum geht es bei diesen Veranstaltungen?

Zum einen um erste Hilfe, zum anderen um Probleme, die der Beruf mit sich bringt. Wer im Dienst zum Beispiel zum ersten Mal von seiner Schusswaffe Gebrauch macht, kann in Gewissensnot geraten. Außerdem tut es einfach gut, ab und zu aus einer anderen Perspektive als der der Strafverfolgung gespiegelt zu bekommen, was man täglich tut. Beispiel Obdachlose: Wie nehmen wir sie wahr? Als besoffene Penner oder als Menschen, die Hilfe brauchen?

Wie werden die Angebote der Polizeiseelsorge angenommen?

Gut! Ich habe mich zum Beispiel für einen dreitägigen Klostersaufenthalt angemeldet. Wenn man lange im Dienst ist, braucht man solche Auszeiten, um schlimme Dinge wieder loszuwerden. Den Kollegen ergeht es genauso.

Ist das schon lange so?

Nein, ich glaube, dass die Kollegen mittlerweile öfter die Hilfe der Polizeiseelsorge in Anspruch nehmen als früher. Übrigens auch bei privaten Problemen in der Familie oder mit der Gesundheit. Sich Hilfe von außerhalb zu holen, ist selbstverständlicher geworden. Hinterher sind alle froh, den Schritt getan zu haben.

Bröckelt ein Tabu?

Ja, so könnte man es ausdrücken.

Woran liegt das?

Vielleicht, weil in den Medien mehr über solche Themen berichtet wird. Über Depressionen bei Sportlern zum Beispiel oder bei Soldaten, die in Afghanistan waren.

Reichen die Angebote der Polizeiseelsorge aus, um psychisch belasteten Polizisten zu helfen?

Nein, nicht immer. Bei Bedarf leiten die Seelsorger die Kollegen an Psychologen weiter. Aber sie sind bei Problemen meist die ersten Ansprechpartner.

Woran liegt das?

Die Seelsorger sind näher an der Polizei dran und genießen ein großes Vertrauen. Deshalb ist das Gespräch mit einem Seelsorger ein vergleichsweise niederschwelliges Hilfsangebot. Zum Psychologen zu gehen, fällt den meisten Polizisten schwerer.



Kriminalhauptkommissar Bernhard Schnieder
Kreispolizei Warendorf
bernd.schnieder@polizei.nrw.de

Das Interview führte Marita Galka
Freie Mitarbeiterin von Kirche+Leben
Wochenzeitung im Bistum Münster

Polizei- und Notfallseelsorge

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Die Direktion Verkehr des Polizeipräsidiums Münster sorgte vor einigen Jahren mit einer aufrüttelnden Postkartenaktion an den Schulen und Hochschulen Münsters für hohes Interesse in der Öffentlichkeit. Anhand dieser Postkarte lassen sich die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Polizeiseelsorge und Notfallseelsorge aufzeigen.

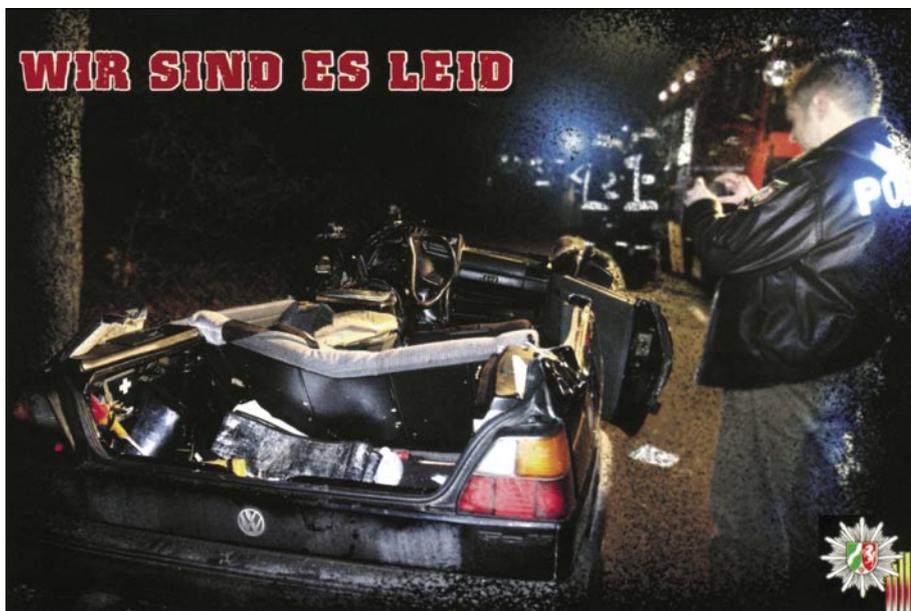
Gemeinsam ist beiden Seelsorgebereichen, dass sie mit Menschen zu tun haben, die Furchtbares, Schlimmes und Erschreckendes erlebt haben: Sie haben dem Tod ins Auge geblickt. Es mag theatralisch klingen, aber allgemein zu wissen, dass wir alle sterblich sind und einmal gehen müssen, ist etwas anderes, als plötzlich und unerwartet erleben zu müssen, wie Menschen vor unseren Augen sterben – besonders wenn diese Menschen uns nahe stehen. Dann herrschen Chaos und Schrecken. Den Betroffenen wird buchstäblich der Boden unter den Füßen weggezogen. Sie brauchen dringend jemanden, der ihnen Halt gibt, damit sie nicht ins Bodenlose stürzen. Neben den Einsatzkräften ist dann auch der Seelsorger oder die Seelsorgerin gefragt, die den Betroffenen möglichst schnell zur Seite steht und ihnen hauptsächlich durch

ihr Dasein und Zuhören zeigt, dass sie nicht allein sind. In solchen Situationen ist selten die Sakramentenspendung gefragt, wohl aber das Gebet, etwa bei der Verabschiedung von dem Toten. Weil interkonnektionelle Probleme im konkreten Einsatz für die Betroffenen keine Rolle spielen, sind wir froh und dank-

» Im Einsatz können sie jedoch nicht alle Funktionen gleichzeitig wahrnehmen. Da agieren sie in Absprache miteinander.

bar, dass wir sowohl in der Notfall- auch in der Polizeiseelsorge auf eine langjährige und fruchtbare ökumenische Zusammenarbeit zurückblicken, ohne die unsere Arbeit gar nicht möglich wäre.

Um ihre Aufgabe bewältigen zu können, haben Notfallseelsorger' und



„**Junge Krafffahrzeugfahrer**“ - ihr, im Alter von 18–24 Jahren, verunglückt weitaus häufiger als andere Altersgruppen.

Mit Statistiken wollen wir euch nicht langweilen. An eure Vernunft wollen wir hier auch nicht appellieren. Ihr werdet ja sowieso nicht in der nächsten Verkehrsunfallstatistik vorkommen – schon gar nicht als schwerstverletzte oder sogar getötete Person.

Das passiert eh nur den anderen.

Natürlich nicht euch, die ja so gut und so sicher Auto fahren.

Wir wollen hier auch keine Ausreden von euch hören, wir wollen euch nur sagen:

Wir sind es einfach leid, wir haben keine Lust mehr...

... **euch immer wieder von der Straße kratzen zu müssen.**

... **euren Eltern zu erklären, dass eure nächste „Feier“ die Beerdigung sein wird.**

... **auf den blutigen Anblick, wenn ihr im Auto eingeklemmt seid und nur noch wimmert.**

... **euch auch noch zu trösten, wenn ihr betrunken eure besten Freunde, die dummerweise mitgefahren sind, umgebracht habt.**

Mit ein bisschen Phantasie könnt ihr euch eventuell vorstellen, dass Polizeibeamte auch nur **Menschen** sind.

Wir nehmen all diese Dinge und Anblicke mit **nach Hause**.

Dort belasten sie dann auch **unsere Familien** und **unsere Freizeit**.

Wenn ihr dafür doch ein wenig Verständnis habt, dann **denkt** einfach mal darüber **nach**.

www.polizei-muenster.de

Eure Polizei in Münster

auch der Angehörigen sich in vielen Fällen ähnelt, üben viele Seelsorger beide Funktionen in Personalunion aus: Sie sind Polizeiseelsorger und / oder Feuerwehrseelsorger und zugleich Notfallseelsorger. Im Einsatz können sie jedoch nicht alle Funktionen gleichzeitig wahrnehmen. Da agieren sie getrennt, aber in Absprache miteinander.

Beide Bereiche der Kategorialseelsorge, die Notfallseelsorge und die Polizeiseelsorge, dienen dem Menschen in der Not und Verzweiflung. Sie sind somit im wahrsten Sinne des Wortes: Diakonia, Martyria und auch Liturgia, denn ihr Dienst am Menschen ist immer auch Gottesdienst.

Polizeiseelsorger neben ihrer normalen seelsorglichen Ausbildung zusätzliche Fortbildungen absolviert, die ihnen zu einem helfen, Menschen in solchen Situationen beizustehen und zum anderen, sich in entsprechenden Einsatzlagen zu bewegen, ohne die Arbeit der Einsatzkräfte zu behindern.

Die Postkarte zeigt aber auch sehr deutlich die Unterschiede zwischen Notfall- und Polizeiseelsorge: Während die Notfallseelsorger sich am Ort des Geschehens oder beim Überbringen der Todesnachricht um die Angehörigen kümmern, die eben einen Menschen durch Unfall, Suizid, Mord oder andere plötzliche Todesursachen verloren haben, kümmern sich die Polizeiseelsorger um die Polizeibeamten, die im Rahmen ihrer Berufsausübung die gleichen schlimmen Bilder sehen, die Schreie und das Wimmern hören, den Geruch der Leichen riechen und den Angehörigen die schlimme Nachricht überbringen müssen. Dass dies auch an den Polizeibeamten (und den anderen Einsatzkräften) nicht spurlos vorübergeht, ist an der Postkarte sehr gut zu erkennen. In gleicher Weise kümmern sich die Fachberater Seelsorge bei der Feuerwehr (sofern vorhanden) um die anderen Einsatzkräfte, wie beispielsweise Feuerwehrleute und Rettungsdienstkräfte.

Während Notfallseelsorger sich um Menschen kümmern, die so etwas in der Regel noch nie erlebt haben und hoffentlich auch nie mehr erleben müssen, das heißt, im Nachhinein versuchen, die schlimmsten Folgen abzufedern und ihnen durch Nachbereiten der Situation zu helfen, haben die Polizeiseelsorger es mit Menschen zu tun, die diese Situation schon häufiger erlebt haben und noch erleben werden, weil sie Teil ihres beruflichen Alltags sind. Das bedeutet nicht, dass es den Polizeibeamten leichter fällt, damit umzugehen. Es kann (und häufig ist das der Fall) durchaus sein, dass besonders die Häufung der Fälle bei den Polizeibeamten Wunden aufreißt, die sich nur schwer heilen lassen. Für die Polizeiseelsorger bedeutet das, dass sie im Rahmen der Psycho-Sozialen Unterstützung (PSU) die Polizeibeamten auf solche Einsätze vorbereiten, sie begleiten, wenn es sich um größere Einsätze handelt, und ihnen helfen, solche Einsätze zu verarbeiten, damit sich die möglichen Folgen eines solchen Einsatzes wie Intrusionen, schlechter Schlaf, Albträume bis hin zu posttraumatischen Belastungsstörungen, nicht verfestigen und den Polizeibeamten dauerhaft krank machen (siehe dazu Bianca van der Heyden: „Der schlimmste Tag“, Seite 36). Da die Betreuung der Einsatzkräfte wie

¹ Um der besseren Lesbarkeit willen wird hier auf die jeweils ausdrückliche Nennung beider Geschlechter verzichtet. Wenn vom Notfallseelsorger bzw. Polizeiseelsorger oder vom Polizeibeamten die Rede ist, sind ausdrücklich auch die Notfallseelsorgerinnen, Polizeiseelsorgerinnen und Polizeibeamtinnen gemeint.



Johannes Gospos
Polizeipfarrer am Polizeipräsidium Münster
Notfallseelsorger im Kreisdekanat Steinfurt
johannes.gospos@polizeiseelsorge.org

Gemeinsame produktive Unterschiede

Polizeiseelsorge in ökumenischer Perspektive

Seit zehn Jahren ist Werner Schiewek im Auftrag der evangelischen Kirche von Westfalen in der Polizei-seelsorge tätig. Im Laufe dieser Jahre wurde er fast nie von einer Polizistin oder einem Polizisten danach gefragt, ob er katholisch oder evangelisch sei. Auch umgekehrt hat er das selbst auch nur selten – meist im Zusammenhang von Amtshandlungen – eine Polizistin oder einen Polizisten gefragt. In der praktischen Arbeit der Polizei-seelsorge spielt die Konfession kaum eine Rolle. Das ist kein Zufall!

Es gibt zwar die katholische und evangelische Kirche, aber es gibt keine katholische oder evangelische Polizei. Es gibt zwar viele katholische und evangelische Christinnen und Christen, die sich für den Polizeiberuf entschieden haben, es gibt aber viele Polizistinnen und Polizisten, die den Kontakt zu ihrer Kirche verloren oder aufgegeben haben oder die eine andere religiöse Bindung leben. Schließlich gibt es in der Polizei auch diejenigen, die ohne jegliche religiöse Bindung ihr Leben gestalten. Doch unabhängig von ihrer religiösen Bindung oder Nichtbindung üben sie alle diesen Beruf aus, um für ein friedliches Zusammenleben der Menschen zu sorgen – wenn nötig sogar durch die Ausübung von Gewalt, wenn nötig sogar unter Einsatz ihrer Gesundheit, ihres Lebens.

Sie alle sind damit körperlichen und seelischen Belastungen ausgesetzt, die mit der Ausübung des Gewaltmonopols im gesellschaftlichen Auftrag unausweichlich verbunden sind. Deswegen steht die Arbeit der Polizei-seelsorge beider Kirchen grundsätzlich allen Polizeibediensteten offen. Man könnte das als die „missionarische Seite“ der Polizei-seelsorge bezeichnen, wobei besonders der Aspekt der „Sendung“ im Vordergrund steht, zu denen, „die ihr euch plagt und schwere Lasten zu tragen habt“ (Mt 11,28).

Insofern gibt es zwar eine katholische und evangelische Polizei-seelsorge, aber das Verständnis der Arbeit ist ein gemeinsames. Das zeigt sich beispielsweise in dem Vers „Gott der Herr ist Sonne und Schild“ (Ps 84,12). Als

biblische Inspirationsquelle liegt er dem gemeinsamen Emblem der katholischen und evangelischen Polizei-seelsorge deutschlandweit zugrunde. Lediglich durch eine Farbvariation des Schildes wird eine konfessionelle Prägung kenntlich gemacht: Das katholische Emblem hat ein goldfarbenes Schild, das evangelische ein violettes. Auf den Plakaten anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Vereinbarung über die Polizei-seelsorge in NRW wird sogar eine ökumenische Form des Emblems mit einem zweifarbigem Schild genutzt. Darüber hinaus ist dieser Vers seit Jahrzehnten das gemeinsame Bibelwort, unter dem die Arbeit in der katholischen wie evangelischen Polizei-seelsorge getan wird, und an dem sie sich immer wieder auf- und ausrichtet.

Die Gemeinsamkeiten finden sich auch in der praktischen Arbeit wieder. Denn in der Polizei-seelsorge ist es für die Seelsorgerinnen und -seelsorger von entscheidender Bedeutung, immer wieder ein gutes Gespür und eine größtmögliche Offenheit gegenüber menschlicher Not und Bedrückung, Angst und Leid, Fragen und Zweifel zu haben.

Diese seelsorgliche Offenheit und Sensibilität folgt keiner konfessionellen Trennlinie, sondern ist gemeinsames Anliegen. Dem entspricht die Erfahrung, dass Polizei-seelsorgerinnen und -seelsorger – ob nun evangelisch oder katholisch – in der Polizei meistens pauschal als „Kirchenleute“ wahrgenommen werden. Das heißt, dass es für die meisten Polizistinnen und Polizisten nicht darauf ankommt,

zu welcher der beiden Kirchen die Seelsorger konkret gehören, sondern ob sie mit der einen oder dem anderen der „Kirchenleute“ menschlich „können“ oder „nicht können“.

Der persönliche Draht ist der entscheidende Faktor in der Seelsorge. Manchmal kann allerdings die akute Not auch übergroß sein, dann zählt vor allem das zeitnahe „Dasein“, die Präsenz und das „Sich-Zeit-Nehmen“. Auch hier wird es immer wieder sehr geschätzt, dass jemand von der Kirche da ist, aber von welcher der beiden Kirchen, das spielt so gut wie keine Rolle – wenn die Beziehung stimmt.

In Anbetracht dieser Erfahrungen sind die Polizistinnen und Polizisten den beiden Kirchen in konfessionellen Fragen weit voraus. Während sich die Seelsorgerinnen und Seelsorger oft fragen „Was geht?“ und „Was geht nicht?“, fragen sie viel undogmatischer und viel grundsätzlicher nach dem, was Polizistinnen und Polizisten für das Gemeinwohl tun, „zu bieten haben“.

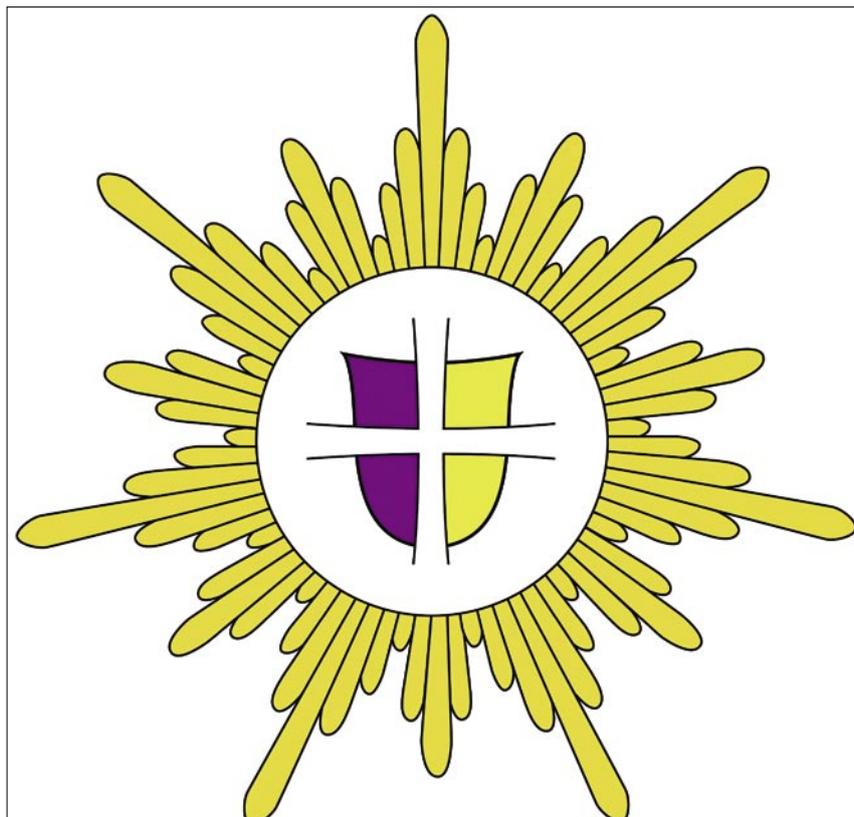
Diese Haltung erinnert an einen wichtigen ökumenischen Meilenstein in der nordrhein-westfälischen Polizei-seelsorge, an den ersten ökumenischen Polizei-seelsorgekalender 2009, dessen Monatsspruch für Januar hieß: „In Zukunft wird man nicht fragen, ob wir evangelisch oder katholisch sind, sondern ob wir Christen sind und woran man das erkennt“ (Peter Beier). Das ist eine Frage, der die Kirchen, aber speziell auch die Polizei-seelsorge, weder ausweichen können noch ausweichen sollten,

sondern auf die in nicht allzu ferner Zukunft die richtigen und vertretbaren Antworten gefunden werden müssen.

Die Arbeit der Polizeiseelsorge über die letzten fünf Jahrzehnte in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass umso mehr gemeinsame Antworten auf diese Frage zu finden sind, je mehr sich die Beteiligten trauen, gemeinsam nach ihnen zu suchen. Und die Polizeiseelsorge traut sich immer mehr: Zwar geschieht manches noch getrennt (beispielsweise die jeweilige Internetpräsenz), aber anderes machen beide Konfessionen schon abwechselnd (zum Beispiel die kirchlichen Ansprachen bei der jährlichen Vereidigungsfeier der Polizei), und einiges passiert mittlerweile gemeinsam (beispielsweise Fortbildungen im Bereich der Polizeiseelsorge, Ethikunterricht in der polizeilichen Aus- und Fortbildung, ökumenische Gottesdienste zur Begrüßung und Verabschiedung an der Fachhochschule). Besonders in den vergangenen fünf Jahren wurden weitere gemeinsame Schritte unternommen: ab 2007 jährliche gemeinsame Konferenzen, ab 2010 Entwicklung und Nutzung eines gemeinsamen Standes für die Öffentlichkeitsarbeit, ab 2012 ein ökumenischer Newsletter der Polizeiseelsorge NRW.

Hinter manchen dieser Entwicklungen stehen knappere Ressourcen auf Seiten der Kirchen, ebenso aber auch der gemeinsame Wille, trotz schwindender Ressourcen diesen wichtigen Arbeitsbereich weiterhin so gut es geht aufrecht zu erhalten. Dazu wird es unumgänglich sein, den Traum paralleler Strukturen („Wo ihr, da auch wir!“) aufzugeben und auf eine kluge Kombination vorhandener Ressourcen zu setzen („Wo macht ihr? Wo machen wir?“).

Auch wenn diese Entwicklung zunächst der Not geschuldet ist, ist sie nichtsdestotrotz der gemeinsamen Sache förderlich. Dadurch vollziehen die Polizeiseelsorger eine Bewegung nach, die die Charta Oekumenica – Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa (2001) – als eine für die Kirchen notwendige



Das ökumenische Logo der Polizeiseelsorge. Das katholische Logo ist nur gelb.

Änderung ihrer traditionellen Blickrichtung beschreibt: „Die Frage soll zukünftig nicht mehr sein, was wir ausnahmsweise gemeinsam machen können, sondern was wir ausnahmsweise getrennt machen müssen oder wollen“ (Angelika Weigt-Blätgen). Die Polizeiseelsorge ist für alle Beteiligten ein Feld, auf dem diese neue Blickrichtung praktisch ausprobiert wird.

Dabei stellen sich auch unbeabsichtigte Nebenwirkungen ein. Ein solches Zusammenwachsen und das damit einhergehende bessere Kennenlernen und Verstehen stoßen auf neue Unterschiede, die zuvor nicht deutlich wurden. Aber dieser Preis sollte gezahlt werden, weil es um produktive Unterschiede geht. Produktiv sind sie, weil sie aus einem Umgang miteinander, weil sie aus gemeinsamer Erfahrung und Nähe entstehen. Unterschiede, die nur gewusst werden, ohne sich auf einen gemeinsamen Weg einzulassen, sind in der Regel unproduktiv: Um sie zu wissen, ist etwas anderes, als sie zur Beteiligung des immer schon Gewussten zu zementieren, ohne aus ihnen zu

lernen. Solche Erfahrungen sollte man sich selbst und den Polizistinnen und Polizisten, wo immer es geht, ersparen.

Doch wenn die zuvor genannten Entwicklungen richtig gedeutet sind, dann lässt die katholische und evangelische Polizeiseelsorge die unproduktiven Unterschiede immer mehr hinter sich und entdeckt gemeinsam die produktiven. Das ist ein Grund, erwartungsvoll und neugierig auf die nächsten Jahre der gemeinsamen Arbeit zu blicken.



Werner Schiewek
Evangelische Kirche von Westfalen
Pfarrer im Landespfarramt
für den Kirchlichen Dienst in der Polizei
werner.schiewek@polizeiseelsorge-nrw.de

„Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen“

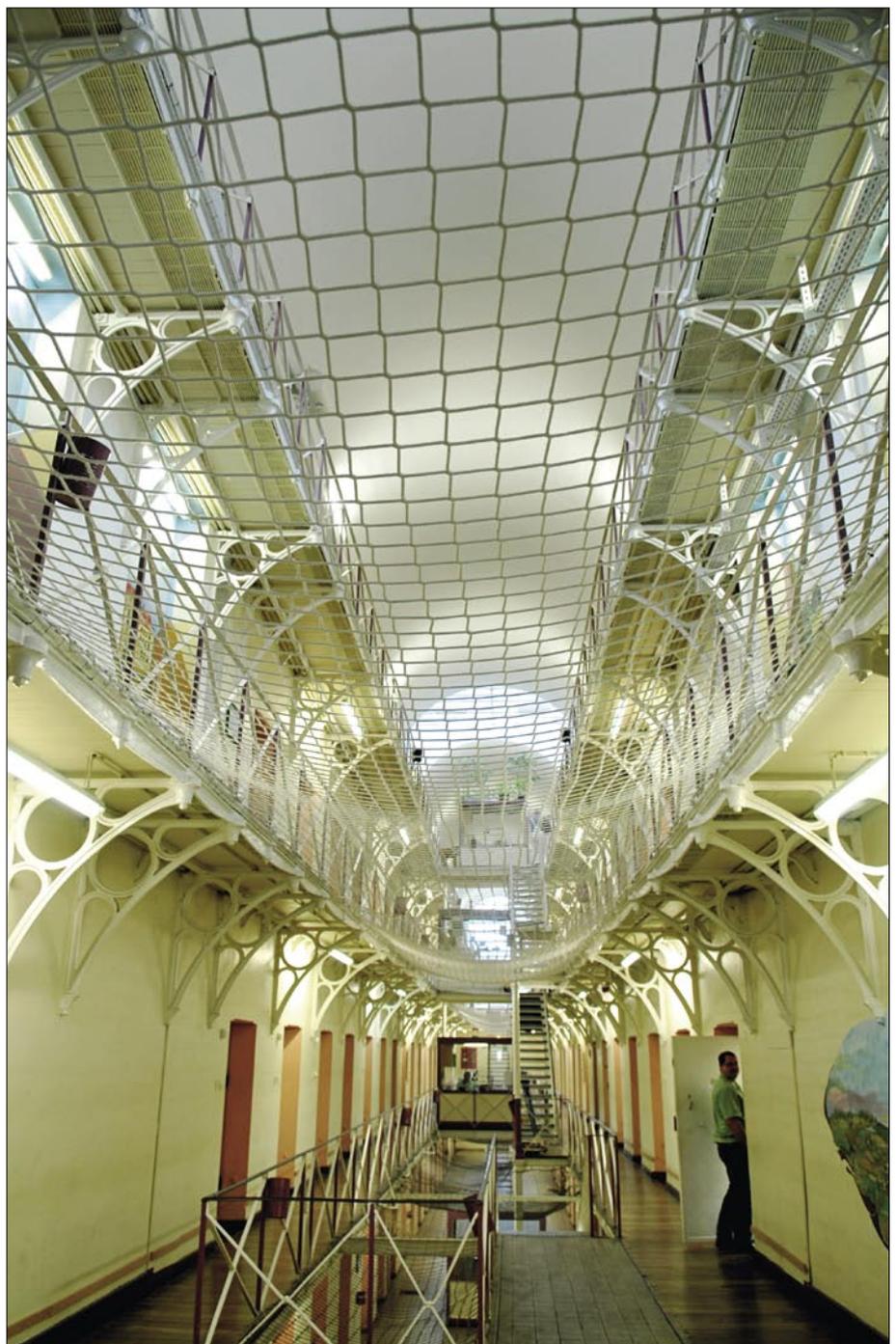
Seelsorger in der Justizvollzugsanstalt Münster

Auch nach knapp elf Jahren im Gefängnis lernt er immer wieder neue, einmalige Menschen kennen und ist für sie eine Zeit lang ihr Wegbegleiter. Pfarrer Frank Ottofickenstein ist als Seelsorger in der Justizvollzugsanstalt (JVA) in Münster tätig. In seinem Beitrag beschreibt er Möglichkeiten und Grenzen der Gefangenen-seelsorge.

Die Anfrage, in einem Themenheft mit dem Schwerpunkt „Polizeiseelsorge“ etwas über „Gefängnisseelsorge“ zu schreiben, erzeugte ein gewisses Unbehagen: Nicht, dass ich den Wert und die Notwendigkeit einer Polizeiseelsorge in irgendeiner Weise in Frage stellen möchte, aber durch meinen täglichen Umgang mit Gefängnisinsassen verspüre ich eine gewisse natürliche Scheu, einen engeren Kontakt mit der Polizei zu pflegen. Nicht zuletzt die Schweigepflicht legt dies nahe. Dennoch entdecke ich keinen Widerspruch, da ich die gemeinsame Basis für jegliches seelsorgliches Handeln in beiden Arbeitsfeldern erkenne. Bischof Joachim Wanke hat dies sinngemäß so formuliert: „Grundlage und Beginn jeglicher Seelsorge ist es, dass man die Menschen, mit denen man zu tun hat, gerne hat.“

Niemand kann als Seelsorger im Gefängnis arbeiten, der in sich eine allgemein abwehrende oder gar abwertende Haltung gegenüber den Insassen verspürt. Selbstverständlich wird nicht jeder sympathisch sein, aber die Bereitschaft, vorurteilsfrei mit Menschen umzugehen, Wege zu begleiten, erscheint mir unabdingbar. Wenn diese Grundvoraussetzung da ist, erlebe ich die Arbeit im Gefängnis als große menschliche Bereicherung auch für mich selbst. Die Seelsorge im Gefängnis ist von vielen direkten zwischenmenschlichen Kontakten geprägt.

Einzelgespräche nehmen in meiner Arbeit allein schon zeitlich mehr als 50 Prozent meines Dienstes in Anspruch.



Mich bewegt es dabei immer wieder, wie offen und direkt viele Menschen hier von sich sprechen: von ihrer Geschichte, von Beziehungen, Freuden und Schmerzen in ihrem Leben, von ihren Taten, weswegen sie im Gefängnis sind, von ihren Hoffnungen, Träumen und Ängsten, von Sehnsüchten und ihrer Suche nach Sinn, Glaube, nach Gott. Dabei lerne ich persönlich viel von den unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen der Einzelnen.

Ein Gefängnisseelsorger kann neben aller notwendigen Balance zwischen Nähe und Distanz auf die Dauer nicht unberührt aus diesen Gesprächen hervorgehen. Ich habe sehr viel im Gefängnis gelernt. Dabei besteht die Gefängnisseelsorge nicht nur aus Einzelseelsorge und damit manchmal verbundenen Gesprächen mit Lebenspartnerinnen und Familien der Inhaftierten: Unterschiedliche Gruppen (Gruppen mit den Elementen Gebet, Stille und Gesang, ein Bibelgesprächskreis sowie zwei Gruppen im Freizeitbereich) bilden eine notwendige Abwechslung und Ergänzung. Im positiven Sinne Gemeinschaft zu erfahren, kann neben einem stark entlastenden Anteil eine gute Möglichkeit sein, für den eigenen Lebensweg und die eigene Persönlichkeit wichtige Anregungen zu gewinnen.

Dabei stelle ich bei vielen eine große Offenheit für Formen des Gebets und des Gottesdienstes fest. Jedes Jahr gibt es auch Einzelne, die sich in großer Ernsthaftigkeit auf die Taufe vorbereiten. Die wöchentliche sonntägliche Eucharistiefeier bildet die Mitte des religiösen Lebens in der JVA. Durch vielfältige Kontaktmöglichkeiten im Laufe der Woche ist die JVA-Gottesdienstgemeinde dabei von einer eher anonymen Atmosphäre wie in manchen Gemeinden weit entfernt. Diese Gemeinschaft wird gesucht, ohne dass Seelsorger dabei in naiver Weise eher problematische Tendenzen einfach übersehen können. Ganz so meditativ - beschaulich geht es nicht immer zu. Der Seelsorger hat aber Möglichkeiten der Einflussnahme. Die katholische Vielfalt kann ebenfalls erlebt werden, allein schon durch die

vielen unterschiedlichen Sprachen. Besonders die Feier der Eucharistie mit ihren Zeichen und Riten wirkt über Sprachgrenzen hinweg einheitsstiftend.

Neben der angemessenen und notwendigen Zusammenarbeit mit anderen Bediensteten in der JVA und dem Bewusstsein, dass christliches Leben nur in Gemeinschaft mit den hier Lebenden und Arbeitenden geschehen kann und auch die Förderung ehrenamtlicher Arbeit dazugehört, darf der Dienst des hauptamtlichen Seelsorgers in einer JVA mit dem Auftrag aus der Weltgerichtsrede aus dem Matthäusevangelium beschrieben werden: „Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen“ (Mt 25,36). Der Seelsorger sollte dabei den Blick nicht verengen und nicht als Hobbypsychologe versuchen, zu den anderen Fachdiensten in Konkurrenz zu treten. Im Gegenteil: Das offene Angebot der Seelsorge und die Chancen, die im Seelsorge- und Beichtgeheimnis liegen, ermöglichen eigene Zugänge zu den Menschen, und häufig wird davon Gebrauch gemacht.

Im Bischofswort von 2006 wird das so formuliert: „Gefängnisseelsorge ... ist ihrem Grundauftrag verpflichtet, dem Herrn Jesus Christus in seiner Sendung zu helfen, dass die Menschen ‚das Leben haben und es in Fülle haben‘ (Joh 10,10). ... Es geht in der Seelsorge vorrangig darum, Liebe erfahrbar zu machen, so wie im Gleichnis vom verlorenen Sohn (Lk 15,11-32) einem Menschen Gottes Liebe begegnet, die allem Eingeständnis von Schuld zuvorkommt. Seelsorge will Menschen ermutigen und – nicht selten erstmals – dazu befähigen, sich als Subjekte bewusst zu werden, die im Wissen um den Eigenwert ihrer Person ihre Biographie samt ihren Verwerfungen annehmen und Umkehr wagen können.“¹ Dabei darf der Seelsorger erleben, dass er den Menschen, denen er in seiner Tätigkeit begegnet, nichts voraus hat, und dass alle gemeinsam unter der Gnade und dem Versöhnungsangebot Gottes stehen, trotz und mit allen Schwächen und Grenzen.

¹ Die deutschen Bischöfe, Nr. 84, Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgfangen“, Seite 40 bis 42



Frank Ottofrickenstein
Pfarrer in der Justizvollzugsanstalt Münster
ottofrickenstein_frank@yahoo.de

Gedenkstätte gibt der Trauer einen Raum

Kunstwerk erinnert an getötete Polizistinnen und Polizisten

Auf dem Gelände des Landesamtes für Aus- und Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP) in Selm-Bork wurde im Sommer letzten Jahres eine Gedenkstätte eingeweiht. Mit einem Kunstwerk erinnert die NRW-Polizei an Kolleginnen und Kollegen, die im Dienst ums Leben gekommen sind. Seit Kriegsende wurden mehr als 100 nordrhein-westfälische Polizisten durch Straftäter und 400 weitere bei Dienstunfällen getötet.

Im Mittelpunkt der Installation steht ein rund fünf Meter hoher und eine Tonne schwerer „Wächter“ aus Stahl, umgeben von fünf mit symbolischen Figuren gravierten Findlingen. Der „Wächter“ des Düsseldorfer Künstlers Anatol ist in doppelter Hinsicht ein Denkmal von Polizisten für Polizisten. Der Künstler und Beuys-Schüler war bis zu seiner Pensionierung vor 21 Jahren Schutzpolizist. Die Idee zu der Gedenkstätte kommt aus den Reihen der Polizei. Verwirklicht hat das Projekt die nordrhein-westfälische Polizeistiftung, die über Spenden für die Finanzierung sorgte.

Diethelm Salomon ist Vorsitzender der Polizeistiftung NRW und sammelte viele der Spenden, die das Denkmal ermöglichen. Er hofft, dass die Gedenkstätte zu einem Identifikationssymbol für die Polizei wird. „Sie drückt mit dem Wächter in ihrer Mitte den Sinngehalt des Polizeiberufes aus.“ Salomon erklärt auch, warum das Mahnmal in Selm-Bork aufgestellt wurde: „Hierhin kommen alle Polizistinnen und Polizisten in ihrem Leben mehrfach und haben dabei die Gelegenheit, die Gedenkstätte zu besichtigen.“ Außerdem sei es annähernd der geografische Mittelpunkt des Landes.

Bei den Vorüberlegungen zu einer Polizeigedenkstätte entschied sich die Polizeistiftung NRW frühzeitig für ein eher abstraktes Kunstwerk. Für den Stiftungsvorsitzenden Diethelm Salomon war ausschlaggebend, „dass die künstlerische Darstellung zum Nachdenken anregt, sich nicht immer gleich





Wächterfiguren kommen in Anatols Werken immer wieder vor.

erschließt. Sie soll den Betrachter einbinden und die Möglichkeit bieten, sich aus seiner ganz individuellen Sicht und mit seinen Gedanken dem Leitsatz der Gedenkstätte zu nähern: den Getöteten zum Gedenken und den Lebenden zum Schutz.“ Ebenso frühzeitig entschied sich die Stiftung, dass der Düsseldorfer Künstler Anatol das Denkmal gestalten soll. Die Polizei übernehme eine wichtige Schiedsrichter- und Wächterfunktion, erläutert der 80-Jährige sein Werk – Lanze in der Rechten, ein Schild vor der Brust und ein Helm auf dem Kopf. „Der Wächter kommt und nimmt die Angst“, sagt der Künstler, der mit bürgerlichem Namen Karl-Heinz Herzfeld heißt.

Anatol wurde am 21. Januar 1931 im ostpreußischen Insterburg geboren. Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs flüchtete er nach Düsseldorf. Dort lernte er zunächst den Beruf des Kunstschmieds, trat aber bald in den Polizeidienst ein, in dem er bis zu seiner Pensionierung vor 21 Jahren blieb. Viele Düsseldorfer kennen ihn heute noch als den Verkehrserzieher, der mit der Düsseldorfer Verkehrspuppenbühne durch Kindergärten und Schulen zog und auf die Gefahren des Straßenverkehrs aufmerksam machte.

Über zwei Freunde kam Anatol bereits in den 1960er Jahren in Kontakt mit Joseph Beuys, der den Polizisten als Student von 1964 bis 1972 an der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf aufnahm. Anatol spricht vom Geburtshelfer Beuys. „Ich war Polizist. Durch ihn bin ich Bildhauer geworden“, sagt er. Wächterfiguren kommen in Anatols Werken immer wieder vor. Bereits für die Documenta 1992 in Kassel hatte Anatol solche Figuren geschaffen. „Wächter werden wichtig werden“, lautete damals sein Motto. Mit den Wächtern mahnt der Künstler zum Frieden und zur Menschlichkeit.

Weitere Informationen zur Gedenkstätte: www.mik.nrw.de.
Informationen zur Polizeistiftung: www.polizeistiftung.nrw.de

Andreas Uphues
www.streife-online.de
streife@im.nrw.de

Literatur



Der bislang kaum beachtete Weg der katholischen Kirche mit der Polizei in Deutschland wird mit dieser Untersuchung erstmals umfassend erschlossen. Die Polizeiseelsorge zählt zu den Neuansätzen pastoralen Handelns im 20. Jahrhundert: Sie entsteht in der preußischen Polizei als soziales und politisches Engagement von Katholiken und wird ab den 1920er Jahren bis zur Zerschlagung durch die Nationalsozialisten von einer aktiven Laienbewegung getragen. Nach einer längeren Phase der Entwicklung und staatskirchenrechtlichen Konsolidierung in den Bundesländern steht die Polizei-

seelsorge der beiden großen Kirchen heute vor Herausforderungen: Welchen Beitrag kann und will Kirche zur Förderung sozialen Handelns in der Polizei leisten? Welche strukturellen (Neu-)Positionierungen in der Pastoralplanung sind erforderlich?

Michael Arneemann:

Kirche und Polizei: Zwischen Gleichschaltung und Selbstbehauptung. Historische Grundlagen und aktuelle Perspektiven für kirchliches Handeln in staatlichen Institutionen

Lit Verlag, Berlin 2005, 24,90 Euro



Polizeiseelsorge leistet ihren Beitrag zur Wahrnehmung des Wächteramtes und des gesellschaftsdiakonischen Auftrags der Kirche. Dieses Handbuch stellt die Arbeit der evangelischen Kirchen im Bereich der Polizei umfassend dar. Im ersten Teil des Handbuches werden die historischen und gesellschaftlichen Grundlagen der Polizeiseelsorge gelegt, aktuelle Herausforderungen benannt und theologische Begründungen der Polizeiseelsorge vorgestellt. Der zweite Teil widmet sich den wichtigsten Arbeitsfeldern der Polizeiseelsorge. Anhand

der Analyse von Fallbeispielen aus den verschiedenen Arbeitsbereichen werden die seelsorglichen und ethischen Herausforderungen benannt und theologisch reflektiert. Ergänzt werden diese Darstellungen durch Hinweise für die praktische Arbeit, Grundlagentexte und ein Adressverzeichnis.

Wolfgang Gröger, Kurt Grütznert,

Claudia Kiehn, Werner Schiewek (Hg.):

Handbuch Polizeiseelsorge

Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 2006, 34,95 Euro



Es gibt immer ein erstes Mal: der erste Raubüberfall, der erste Mord, der erste Suizid. Wie gehen Polizisten damit um, die jeden Tag dem Verbrechen ausgesetzt sind? Volker Uhl hat das Internet-Projekt Polizei-Poeten ins Leben gerufen und Kollegen dazu animiert, über ihre Arbeit zu schreiben. Sie berichten in kurzen Texten von ihren erschütternden Erlebnissen. Dabei zeigen sie sich als Menschen, die andere leiden und sterben sehen, weil es ihr Beruf mit sich bringt. 25 deutsche Polizeibeamte erzählen von ihren Erlebnissen im Dienst. Die Episoden sind leicht verständlich, die

Sprache ist direkt und eindringlich. Es geht um Verkehrsunfälle und Vergewaltigungen, den Suizid von Kollegen, Kneipenschlägereien, das Überbringen von Todesnachrichten, den Umgang mit Gewaltopfern und sterbenden Menschen. Mit großer Offenheit lassen die Polizisten erkennen, was angesichts des erlebten (Mit-)Leids in ihnen vorgeht.

Volker Uhl (Hg.):

Die erste Leiche vergisst man nicht. Polizisten erzählen

Piper Verlag, München 2005, 9,99 Euro

Ausstellungen

„Villa ten Hompel“ in Münster

Der heutige Geschichtsort „Villa ten Hompel“ in Münster – ehemalige Fabrikantenvilla, Sitz der Ordnungspolizei im Nationalsozialismus und Dezernat für Wiedergutmachung im Nachkriegsdeutschland – ist mehr als ein Museum. Heute bietet sie als „didaktische Schnittstelle“ Raum für die Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Themen zwischen Erinnerungskultur und Demokratieförderung am authentischen Ort.

www.muenster.de/stadt/villa-ten-hompel/geschichtsort.html

Menschenrechtsbildung in der Polizei

Die Gedenkstätte im früheren nationalsozialistischen Konzentrationslager Neuengamme entwickelt und fördert in Kooperation mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei, Justiz und staatlicher Verwaltung, die historisches Lernen und Menschenrechtsbildung miteinander in Beziehung setzen. Projektpartner sind die Hochschule der Polizei Hamburg, die Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Public Management Department), die Verwaltungsschule der Stadt Hamburg und das Strafvollzugsamt der Hamburger Justizbehörde.

www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de

„Grenzgang“ am Landesamt der Polizei NRW

Mit dem „Grenzgang“ stellt sich das Landesamt der „Königsdisziplin“ in der Aus- und Fortbildung der Polizei: der Frage nach den Zusammenhängen von Denken und Fühlen auf der einen und dem sich anschließenden Handeln auf der anderen Seite. Die vier interaktiv gestalteten Ausstellungsräume sind nach Absprache auch für weitere Einzelpersonen und Gruppen geöffnet.

Kontakt: Franz-Josef Gödeke,

Telefon: 02592 68-330

grenzgang.lafp@polizei.nrw.de

Internet

www.bistum-muenster.de/polizeiseelsorge

Die Seite der Polizeiseelsorge im Bistum Münster beschreibt Schwerpunkte und Veranstaltungen. Ausgewählte Links geben eine Übersicht zu übergeordneten Institutionen, wo weitere Informationen erhältlich sind. Kontaktdaten zu den Polizeiseelsorgern runden den Internetauftritt ab.

www.nordrhein-westfalen.polizeiseelsorge.org

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Polizeiseelsorge bietet mit ihrer Homepage eine Übersicht zu den Dienststellen der Polizeiseelsorge im Bundesgebiet. Die jeweiligen Landesseiten ermöglichen einen schnellen Kontakt zu den vor Ort tätigen Seelsorgern und verweisen auf weitere Informationsmöglichkeiten bei den Internetauftritten der Diözesen.

www.bayerische-polizeiseelsorge.de

Die bayerische Polizeiseelsorge setzt auch im Bereich des Internetauftritts auf ökumenische Zusammenarbeit. Die Polizeiseelsorge in Bayern ist ein Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und der sieben bayerischen Diözesen für die etwa 40 000 Bediensteten der Polizei in Bayern.

Die nächste Ausgabe von
Unsere Seelsorge
erscheint im September 2012

Themenschwerpunkt
Telefonseelsorge